

Der wehrhafte Tiroler

Zu Entstehung, Wandlung und Funktion eines Mythos

Martin Schennach

Allgemeines

„Der zahlreichste Stand, der Bauernstand, mußte waffentüchtig sein und die bei einem gesunden, freien Volk naturgemäße Waffenfreude ward von der Regierung gefördert, damit das Land die ihm zugedachte militärische Aufgabe durchführen könne. Während in andern Ländern das Volk, namentlich der Bauernstand, der Waffen entwöhnt und die Landesverteidigung fast ausschließlich den Soldtruppen überlassen wurde, förderte in Tirol die Regierung die Wehrhaftigkeit des Volkes. Politisches Mitbestimmungsrecht, wie es die tirolische Verfassung den Bauern gewährte, und wehrhafter Sinn bildeten die wichtigsten Grundlagen für die Wahrung bäuerlicher Freiheit. Die Organisation des Schützenwesens, die Freude an tüchtiger Führung der Feuerwaffe und letzten Endes, die Bereitschaft, die Heimat auch ohne obrigkeitlichen Befehl zu verteidigen, bilden kennzeichnende Züge des tirolischen Bauernstandes in alter und neuer Zeit.“¹ Diese Zeilen schrieb Hermann Wopfner, eine der prägenden Gestalten der Tiroler Geschichtswissenschaft in der Zwischen- und Nachkriegszeit², im Jahr 1933. Hier zeigt sich ein Argumentationsschema, das die Auffassung Hermann Wopfners konzis wiedergibt und das zugleich repräsentativ für die in der damaligen Tiroler Historiographie dominante Sichtweise ist: 1.) Der Tiroler ist, speziell im Vergleich zu anderen Ländern, besonders wehrfähig und wehrhaft (wobei die Ereignisse der Jahre 1703 und 1809 als Belege herangezogen werden). 2.) „Der Tiroler“ wird dabei tendenziell mit dem Tiroler Bauern gleichgesetzt. 3.) Die Wehrhaftigkeit des Tiroler Bauern ist multikausal: Sie ist nicht nur in seiner ‚völkischen Eigenart‘ fundiert³, sondern resultiert überdies aus seiner rechtlich

1 Hermann WOPFNER, Entstehung und Wesen des tirolischen Volkstums. In: Tirol. Land und Natur, Volk und Geschichte. Geistiges Leben. Herausgegeben vom Hauptausschuß des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, München 1933, S. 139–206, hier S. 156–157.

2 Zur Person Wopfners siehe Josef RIEDMANN, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein in Tirol, vornehmlich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Tiroler Heimat 57 (1993), S. 291–304, hier S. 295–297; Laurence COLE, Fern von Europa? Zu den Eigentümlichkeiten Tiroler Geschichtsschreibung. In: Geschichte und Region/Storia e regione 5 (1996), S. 191–225, hier S. 198–201 (die teilweise bewusst provokante Darstellung von Cole gemahnt hier freilich zu einer kritischen Lektüre); vgl. auch Wopfners Selbstdarstellung in Nikolaus GRASS (Hg.), Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Bd. 1 (Schlern-Schriften 68), Innsbruck 1950, S. 157–201.

3 Otto STOLZ, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Franz Huter, Innsbruck/Wien/München 1960, handelt in dieser (in den Jahren 1940–1942) erarbeiteten Überblicksdarstellung bezeichnenderweise zu Beginn (S. 15–17) die „volkhafte[n] Grundlagen der Wehrhaftigkeit“ ab.

und politisch günstigen Stellung; schließlich habe in Tirol schon frühzeitig die Erbleihe überwogen und andere weltliche oder geistliche Grundherren neben dem bei weiten überwiegenden landesfürstlichen Grundherrschaften nur eine untergeordnete Rolle gespielt, gab es mithin zwischen Landesfürst und bäuerlichen Grundholden nur sehr beschränkt mediatisierende Gewalten. Die Leibeigenschaft habe schon im ausgehenden Mittelalter kaum mehr eine Rolle gespielt. Überdies habe der Tiroler Bauer im Unterschied zu anderen Ländern über seine Landstandschafft an der politischen Willensbildung des Landes partizipieren können. Die vermeintlich besondere Tiroler „Wehr- und Waffenfreiheit“ wurden folglich aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive als wesentlicher Bestandteil der allgemeinen „Tiroler Freiheit“ gesehen.

Seit den in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts formulierten Aussagen haben sich nicht nur die Rahmenbedingungen der landesgeschichtlichen Forschung grundlegend geändert – auf die spezifische Situation der Zwischenkriegszeit wird später noch einzugehen sein –, auch der heutige Erkenntnisstand ist ein völlig anderer: Längst ist klar, dass die bäuerlich-ländliche Bevölkerung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Tirol eine vielfach stratifizierte, in sich sehr heterogene Gruppe darstellte und dass die Lage der bäuerlichen Bevölkerung in anderen Territorien ebenfalls sehr differenziert gesehen werden muss; dass die bäuerliche Vertretung auf Landtagen in Tirol keineswegs einmalig, sondern gerade im diesbezüglich sehr gut erforschten Südwesten des Heiligen Römischen Reiches durchaus häufig war; dass Landesdefensionssysteme selbstverständlich auch in anderen Territorien ein integraler Bestandteil des Landesverteidigungswesens waren, und zwar vom Spätmittelalter bis weit in das 18. Jahrhundert.

Dieser Erkenntnisfortschritt steht dem jedoch nicht entgegen, dass auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch vereinzelt Fachhistoriker ähnliche Positionen vertreten: Auch hier wird die spezifische, besondere Leistungen hervorbringende Tiroler Wehrhaftigkeit als Resultat der scheinbar einzigartigen Rechtsstellung des Tiroler Bauern dargestellt.⁴ Gewisse Akzentuierungen haben sich allerdings geändert: Unter Weglassung des ‚völkischen Elements‘ wird nunmehr der rein defensive Charakter der Tiroler Landesverteidigung stark hervorgehoben.⁵

Auch im öffentlichen Diskurs wurde (und wird teilweise) oft und mit unterschiedlichen Zielsetzungen auf die besondere Wehrhaftigkeit des Tirolers

4 Siehe exemplarisch Franz-Heinz HYE, Tirol 1703 – einige Anmerkungen zum und rund um den „Bayerischen Rummel“. In: Martin P. SCHENNACH/Richard SCHÖBER (Hg.), 1703. Der „Bayerische Rummel“ in Tirol. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck, 28.–29. November 2003 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 10), Innsbruck 2005, S. 53–67, hier S. 59–65.

5 Diesbezüglich programmatisch Franz-Heinz HYE, Die Tiroler Schützen und ihre Geschichte. In Nord und Süd, in Vergangenheit und Gegenwart. In Grundzügen, Bozen 2001, S. 8.

hingewiesen. Dabei kam und kommt bestimmten Kristallisationspunkten spezielle Bedeutung zu: Es sind dies das Landlibell von 1511 als vermeintlich singuläres „Verfassungs- und Fundamentalgesetz“ der Tiroler Landesverteidigung, die Ereignisse von 1703 („Bayerischer Rummel“) und namentlich von 1809, schließlich der Erste Weltkrieg.

Methodisches

Für den Historiker wirft dieses Faktum eine Reihe von Fragen auf: Wann und in welchen Kontexten entstand das Bild des wehrhaften Tirolers, wie und von wem wurde es tradiert bzw. umgedeutet, und welche Bedeutung kam ihm im Lauf der Zeit zu? Damit ist eine gewisse Affinität zu Arbeiten über die Rezeptionsgeschichte des Aufstandes von 1809 gegeben, die in den letzten Jahren geradezu einen „Boom“ erleben.⁶ Dabei darf ein fundamentaler Unterschied nicht vergessen werden: Bei den genannten rezeptionsgeschichtlichen Publikationen ist das Bezugsobjekt klar (der Aufstand von 1809 bzw. die Person Andreas Hofers); im Zuge der diesbezüglichen Arbeiten wird jeweils die Frage gestellt, wie die Ereignisse in späterer Zeit sowohl von der Geschichtswissenschaft als auch im Geschichtsbewusstsein breiterer Bevölkerungskreise (neu) erzählt wurden, welche Bedeutungen ihnen zugemessen wurden und welche Funktion dieser Diskurs hatte. Der vorliegende Aufsatz verfolgt gleichsam den umgekehrten Weg. Es geht nicht um das Herausarbeiten der Wandlungen unterworfenen Wertung von herausragenden Ereignissen bzw. Personen. Als Fixum und Bezugsobjekt dient nun vielmehr das Bild des wehrhaften Tirolers, das seinerseits aus unterschiedlichen faktischen Substraten (dem Landlibell, den Kriegereignissen des 16. und 17.

6 An Monographien der letzten Jahre seien angeführt: Laurence COLE, „Für Gott, Kaiser und Vaterland“. Nationale Identität der deutschsprachigen Bevölkerung Tirols 1860–1914 (Studien zur historischen Sozialwissenschaft 28), Frankfurt a. M./New York 2000; Klaus NUTZENBERGER, Das Bild Andreas Hofers in der historischen, literarischen und künstlerischen Rezeption des 19. und 20. Jahrhunderts, Diss. Münster 1998; Siegfried STEINLECHNER, Des Hofers neue Kleider. Über die staatstragende Funktion von Mythen, Innsbruck u. a. 2000; darüber hinaus ist noch eine Vielzahl von Aufsätzen erschienen, von denen hier beispielsweise erwähnt seien: Gerd KRUMEICH, Der Tiroler Freiheitskampf gegen Bayern und Frankreich. Die Schlacht am Bergisel, 13. August 1809. In: DERS. (Hg.), Schlachtenmythen, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 133–142; Siegfried STEINLECHNER, Das Andreas-Hofer-Bild im Wandel der Zeit. In: Bericht über den 23. Österreichischen Historikertag in Salzburg, Salzburg 2003, S. 501–510; Laurence COLE, Monumenti e memoria storica. Il culto di Andreas Hofer nel Tirolo. In: Memoria e ricerca 2 (1998), S. 29–42; DERS., „Ein Held für wen?“ Andreas Hofer-Denkmal in Tirol im 19. Jahrhundert. In: Stefan RIESENFELLNER (Hg.), Steinernes Bewußtsein I. Die öffentliche Repräsentation staatlicher und nationaler Identität Österreichs in seinen Denkmälern, Wien/Köln/Weimar 1998, S. 31–61. Frühe Ansätze zu einer Rezeptionsforschung gab es freilich bereits in den 1980er Jahren, siehe beispielsweise Josef RIEDMANN, Das Jahr 1809 in der Geschichte Tirols. In: Hubert SENN (Hg.), Tirol 1809–1984. Eine Bilddokumentation zum Tiroler Gedenkjahr, Innsbruck/Wien/Bozen 1985, S. 10–13, bes. S. 11–13; Werner KÖFLER, Das Jahr 1809 und Andreas Hofer im Wandel der Zeiten. In: Südtirol in Wort und Bild 28 (1984), S. 5–8; Meinrad PIZZININI, Zur Entstehung des Andreas-Hofer-Bildes. In: Egon KÜHEBACHER (Hg.), Tirol im Jahrhundert nach Anno Neun. Beiträge der 5. Neustifter Tagung des Südtiroler Kulturinstitutes (Schlern-Schriften 279), Innsbruck 1986, S. 57–66.

Jahrhunderts, den Jahren 1703 und 1809, dem Ersten Weltkrieg) konstruiert wurde. Das konstitutive und zugleich konstante Element dieses Mythos ist die besondere Wehrhaftigkeit des Tirolers, die sich in überragenden militärischen Leistungen niederschlägt und andere Länder übertreffe; hinsichtlich der konkreten Ausprägung des Bildes und insbesondere bei der Begründung dieses vermeintlichen Phänomens zeigen sich allerdings im Lauf der Jahrhunderte signifikante Variationen.

Es geht im vorliegenden Beitrag jedoch nicht um eine „Mythenkritik“ oder „Entmythisierung“ im konventionellen Sinne, also nicht um die Entlarvung eines Mythos als Irrtum oder Ideologie.⁷ Im Zentrum des Interesses steht vielmehr das „Wann“, „Wie“ und „Warum“ der Konstruktion des Bildes vom wehrhaften Tiroler, nicht die Bewertungsfrage seiner historischen Richtigkeit. So sind einerseits die militärischen (Teil-)Erfolge der Erhebungen der Jahre 1703 und 1809 unbestreitbar – genauso unbestreitbar ist andererseits das Faktum, dass diese Erfolge schon von der zeitgenössischen Publizistik überhöht und z. T. propagandistisch ausgeschlachtet wurden.⁸

Dabei sind bei der Konstruktion des Bildes vom wehrhaften Tiroler mehrere Stränge zu differenzieren, die aufeinander einwirken bzw. einwirken können: der politische, der historiographische sowie der publizistische bzw. öffentliche Diskurs.

Das Vorspiel – das 16. und 17. Jahrhundert

Für das Spätmittelalter und das 16. und 17. Jahrhundert wird man Aussagen über die besondere Wehrhaftigkeit der Tiroler unabhängig vom Kontext nicht oder nur sehr eingeschränkt finden. Im Gegenteil: Anhaltende, bei jeder militärischen Bedrohung wieder aufflammende Reformdiskussionen und wiederholte Reformen des Landesdefensionswesens in der Frühneuzeit knüpften stets an die Überlegung an, dass der Kampfwert der Tiroler Aufgebote und Landmiliz ein eingeschränkter sei. Gerade militärische Sachverständige und Kommandanten fielen in diesem Zusammenhang sehr harsche Urteile über die Tiroler Aufgebote, und die alles andere als berauschenden Resultate der Landesdefension (z. B. 1546, 1552 oder im Dreißigjährigen Krieg) schienen diese Sichtweise zu bestätigen.⁹

7 Vgl. hierzu auch die programmatische Einleitung von Gerd KRUMEICH, Schlachtenmythen in der Geschichte. In: DERS. (Hg.), Schlachtenmythen, S. 1–17, bes. S. 1 f.

8 Zu 1703 weist dies nach Reinhard HEYDENREUTER, Der „Bayerische Rummel“ aus der Sicht bayerischer Quellen. In: SCHENNACH/SCHOBER (Hg.), „Bayerische Rummel“, S. 85–99, hier S. 86 und 96; zu 1809 siehe z. B. Meinrad PRIZZININI, Andreas Hofer. Seine Zeit. Sein Leben. Sein Mythos, Wien 1984, bes. S. 214–217.

9 Vgl. hierzu die Quellenedition von Martin P. SCHENNACH, Ritter, Landsknecht, Aufgebot. Quellen zum Tiroler Kriegswesen 14.–17. Jahrhundert (Tiroler Geschichtsquellen 49), Innsbruck 2004; allgemein DERS., Tiroler Landesverteidigung 1600–1650. Landmiliz und Söldnertum (Schlern-Schriften 323), Innsbruck 2003, S. 11.

Dementsprechend findet man auch in den chronikalen bzw. historiographischen Arbeiten dieses Zeitraums keine grundsätzlichen, über einen konkreten Anlassfall hinausgehende Lobpreisungen des besonders wehrhaften Tirolers – weder bei Georg Kirchmayr, Franz Schweyger noch bei Jakob Andrä von Brandis.¹⁰ Zumindest ein Anklang in diese Richtung findet sich höchstens in der Darstellung der Tiroler Geschichte durch Franz Adam von Brandis aus dem Jahr 1678, der im Zusammenhang mit den kriegerischen Leistungen im Venezianerkrieg (1508–1516) die allgemeine Aussage trifft: Damals hätten die Tiroler bewiesen, „daß sie nit allain zu Beschützung ihrer Gränitzen / sondern auch zu Untertruckung ihres Herrn Feinds jederzeit mannhafft genug gewesen: und noch seynd.“¹¹

Einige Bemerkungen sind noch zu den Landtagsverhandlungen (Ausschussverhandlungen) zwischen Landesfürsten und Landständen angebracht, deren Unterlagen in schriftlicher Form auf uns gekommen sind¹² – weniger, weil diese für die gegenständliche Themenstellung ertragreich wären, als vielmehr, weil einzelne Passagen daraus im ausgehenden 18. Jahrhundert seitens der Stände instrumentalisiert und noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vom Historiker und späteren Landesarchivdirektor Otto Stolz in diesem Sinne interpretiert wurden.¹³ Im 18. Jahrhundert wurden seitens der Tiroler Stände, die den Bestrebungen der Wiener Zentralstellen zur Nivellierung des Tiroler Landesverteidigungswesens entgegenwirken wollten, diverse historische Zitate aus dem 16. und 17. Jahrhundert ins Treffen geführt: Diese sollten die Selbstverteidigungsfähigkeit und die seit jeher überragenden militärischen Leistungen der Tiroler untermauern. So wurde darauf verwiesen, dass Maximilian I. Tirol als das „Herz des Römischen Reiches“ bezeichnet habe, Karl V. Tirol den „Schlüssel zu Welsch- und Deutschland“ genannt habe, Ferdinand I. das Land als „Zitadelle“ der anderen österreichischen Erblande und Kanzler Wilhelm Biener gar als „Zitadelle“ des Heiligen Römischen Reichs gerühmt habe. Nun sind Aussagen mit diesem Tenor tatsächlich in den Landtagsverhandlungen des 16. und 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Was jedoch sowohl die Tiroler Stände als auch die Historiker des 20. Jahrhunderts ausblendeten, ist der dazugehörige Kontext. Die entsprechenden Aussagen stellen nämlich keine lobenden Feststellungen dar; vielmehr wurden sie in den

10 Franz SCHWEYGER, *Chronik der Stadt Hall 1303–1572*, hg. von David SCHÖNHERR (Tirolische Geschichtsquellen 1), Innsbruck 1867; Georg KIRCHMAYR, *Denkwürdigkeiten 1519 bis 1553*, hg. von Theodor G. von KARAJAN. In: *Fontes Rerum Austriacarum*, 1. Abt., Bd. 1, Wien 1855, S. 418–534; Jakob Andrä von BRANDIS, *Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol*, Innsbruck 1847–1850 (entstanden um 1620).

11 Franz Adam von BRANDIS, *Deß Tirolischen Adlers immergruenendes Ehren-Krätznel [...]*, Bozen 1678, S. 390.

12 Vgl. hierzu Tiroler Landesarchiv (TLA), *Verhandlungen der Landschaft*; TLA, *Landschaftliches Archiv*, (Landständische) Landtagsakten; TLA, *Landesfürstliche Landschaftsakten*.

13 Vgl. z. B. Otto STOLZ, *Deutschsüdtirol im Ringen der Völker und Staaten*. In: Karl BELL, *Südtirol (Das Deutschtum im Ausland)*, Dresden 1927, S. 55–86, hier S. 72.

landesfürstlichen Verhandlungsschriften (Propositionen) jeweils zur Betonung der militärischen Bedeutung des Landes Tirol in Kriegszeiten angeführt; dies wiederum sollte die Landschaft animieren, den landesfürstlicherseits artikulierten Forderungen an die finanzielle und militärische Leistungskraft des Landes möglichst weitgehend entgegenzukommen.

Die Entstehung des Bildes vom wehrhaften Tiroler – das 18. Jahrhundert
Erst im 18. Jahrhundert entstand das Bild des besonders wehrhaften Tirolers. Es wurde, wie bereits angedeutet, bewusst von den Tiroler Landständen gepflegt und in der argumentativen Auseinandersetzung mit den landesfürstlichen Behörden und Wiener Zentralstellen instrumentalisiert. Die damit seitens der Landschaft verbundene Zielsetzung war klar: Den Bestrebungen namentlich des Hofkriegsrates, die auf eine Aufhebung der bisherigen Wehrverfassung (Tirol war so im 17. Jahrhundert nicht in das System der Landrekrutenstellung einbezogen worden) und auf eine Angleichung des Landesdefensionswesens an jenes der anderen österreichischen Erbländer abzielten, sollte Einhalt geboten werden. Das Argumentationsschema der Tiroler Landschaft blieb dabei in den Grundzügen während des gesamten 18. Jahrhunderts, ja bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung durch Bayern (1808) konstant: Die Wehrfreiheit und Selbstverteidigungsfähigkeit der Tiroler seien wesentliche Elemente, ja geradezu der Kern der Landesverfassung. Eine Angleichung des Tiroler Landesverteidigungssystems an das der anderen Erbländer komme folglich einer Aufhebung der Verfassung gleich. Dieses habe sich außerdem in der Vergangenheit als überaus effizient erwiesen – wobei hier der Verweis auf den „Bayerischen Rummel“ 1703 sehr gelegen kam und auch seitens der Landschaft regelmäßig angebracht wurde. Gerade das Wissen um die besondere geostrategische Lage Tirols und die Wehrhaftigkeit seiner Bewohner habe ja auch frühere Landesfürsten bewogen, das Landesverteidigungswesen entsprechend den Gegebenheiten des Landes und dem Charakter des Volkes auszugestalten. Der Verweis auf den „Bayerischen Rummel“ war allerdings ein zweischneidiges Schwert, konnten die damaligen Ereignisse doch rückblickend sehr unterschiedlich interpretiert werden.¹⁴ Die Stände sahen die letztlich erfolgreiche Abwehr des bayerischen Angriffs unter Kurfürst Maximilian II. Emanuel als Beleg für die unbedingte Bereitschaft der Tiroler zur Landesverteidigung. Gänzlich anders war die Sicht der Behörden: 1715 führten Regierung und Kammer just die Geschehnisse im Jahre 1703 als augenfälligen Beweis für den unbestreitbaren Reformbedarf an: Damals habe sich deutlich gezeigt, dass bei der Landesverteidigung „kheine guete Ordnung gehalten, dem Feind der Fürbruch und Eingang bald eröffnet werde“.¹⁵ In der

14 Vgl. auch schon die Hinweise bei Martin SCHENNACH, Das Tiroler Landesverteidigungswesen bis 1703. In: DERS./SCHÖBER (Hg.), „Bayerische Rummel“, S. 24–39, hier S. 39.

Tat hatte sich der Tiroler Widerstand gegen Max II. Emanuel ja erst formiert, nachdem dieser nach seinem Einzug in Innsbruck dem noch nicht gewonnenen Land eine enorme Kontributionsleistung auferlegt hatte. Und schon 1703 hatte die Hofkanzlei angesichts der Übergriffe der Tiroler Aufgebote auf (eigene) militärische und zivile Obrigkeiten moniert, dass „das innerliche übel fast größer und gefährlicher als das äussere zu werden beginnet.“¹⁶

In dieser auf politischer Ebene geführten Diskussion, während der jede Seite bei Akzentuierung unterschiedlicher Aspekte eines vergangenen Geschehens die Interpretationshoheit beanspruchte, um damit eigene Gestaltungsvorstellungen argumentativ untermauern zu können, korrespondierte die ständische Sichtweise mit der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit im Heiligen Römischen Reich. Diese war maßgeblich durch die kaiserliche und alliierte Propaganda während des Spanischen Erbfolgekrieges geprägt, die 1703 und in den folgenden Jahren nachhaltig zur Konstruktion des Bildes vom wehrhaften Tiroler beitrugen. Bereits unmittelbar nach den Geschehnissen des „Bayerischen Rummels“ wurde in einer ganzen Reihe von Relationen und Flugblättern der Sieg der Tiroler heroisiert und durch entsprechende Illustrationen bildlich vor Augen geführt.¹⁷ Die kaiserlichen Positionen wurden dabei namentlich durch die marktbeherrschende Augsburger und Nürnberger Presse vermittelt.¹⁸ Als aussagekräftig und zugleich repräsentativ für ähnliche Druckwerke sei hier nur der Titel einer zeitgenössischen, 1703 in Wien erschienenen Darstellung angeführt: „Merckwürdige Vorstellung der Sieg=reichen Dapfferkeit der Tyrolerischen Bauern / so wider die dem Durchl: Erz=Hauß von Oesterreich meinaidige verkehrte Französische Bayern zwischen Landegg und Prutz im Thal geschehen / 1703“.¹⁹ Das diesen Publikationen zugrunde liegende Schema ist offensichtlich: Hier die tapferen, für die gerechte (kaiserliche) Sache kämpfenden und folglich mit dem Sieg belohnten Tiroler Bauern, dort der durch sein Bündnis mit Frankreich als Reichsfeind und Landesverräter qualifizierte Max II. Emanuel. Zudem wurden von der zeitgenössischen Propaganda die Truppen- und in der Folge Verlustzahlen des bayerischen Heeres ganz erheblich übertrieben, wodurch die Leistungen der eigenen Seite in noch verklärterem Licht dargestellt wurden und überdies das unausweichliche militärische Scheitern des bayerischen

15 TLA, Verhandlungen der Landschaft, Bd. 80, fol. 284^r–292^v.

16 TLA, Pestarchiv, II, 540, 11. Okt. 1703.

17 Auch im nahen zeitlichen Umfeld des Jahres 1703 gab es natürlich ausgewogenere Darstellungen, die aber hinsichtlich ihrer Verbreitung weit hinter den propagandistisch gefärbten Druckwerken zurückblieben. Vgl. nur Bernardus ISPONTANUS (d. i. Bernhard PEZ), *De irruptione Bavarica et Gallica [...]* in Tirolim facta, Wien 1703 oder das Werk von Ignaz Raidax: Florian SCHAFFENRATH/ Stefan TILG (Hg.), *Achilles in Tirol. Der „Bayerische Rummel“ in der „Epitome rerum Oenovallensium“* (Commentationes Aenipontanae XXXV, Tirolensia Latina 5), Innsbruck 2004.

18 HEYDENREUTER, „Bayerischer Rummel“, S. 87.

19 Allgemein zum damaligen Flugschriftenwesen Carl RINGHOFER, *Die Flugschriften-Literatur zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges*, Berlin 1881.

Kurfürsten angekündigt zu werden schien. Dies geschah mit erheblichen Nachwirkungen: Inhaltlich folgten sowohl die 1703/1705 in drei Bänden unter dem Pseudonym Caesar Aquilinius (d. i. Johann Jakob Hartmann) veröffentlichte „Ausführliche Historie des jetzigen Bayrischen Krieges [...]“²⁰ als auch der einschlägige 17. Band des „Theatrum Europaeum“ einer pro-kaiserlichen Darstellung, und bis in jüngste Zeit wurden die dort völlig überhöhten Truppen- und Verlustzahlen des bayerischen Kurfürsten bei seiner Operation in Tirol von der modernen Historiographie kritiklos übernommen. Die Nachhaltigkeit der publizistischen Verklärung der Tiroler möge eine Bemerkung im Zedler’schen Universallexikon von 1745 illustrieren, wo es heißt: „Ihr Vaterland zu vertheidigen haben die Einwohner Herzhaftigkeit und Geschicklichkeit genung [!], welches ihn die Bayern und Franzosen bezeugen werden, die im Jahr 1702 [!] gar übel ankamen, als sie zu gleicher Zeit aus Deutschland und Italien in dieses Land einbrechen wollen.“²¹ Das überregionale publizistische Interesse, das Tirol aufgrund der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1703 kurzfristig zuteil wurde, schlug sich auch in zwei noch im selben Jahr veröffentlichten Werken nieder, nämlich in einer Landesbeschreibung sowie einer geschichtlichen Abhandlung.²²

Es gab also zwei komplementäre Stränge, die im 18. Jahrhundert das Bild des wehrhaften Tirolers formten: erstens die Argumentation der Tiroler Landstände auf politischer Ebene, zweitens die Publizistik. Ungeachtet dessen wurden die Militärsachverständigen nicht müde, die Defizite des Tiroler Landesverteidigungswesens zu bemängeln und Abhilfe einzufordern.²³ Die auf eine Beibehaltung des Status quo abzielende Reaktion der Stände auf solche Verbesserungsvorschläge und im Speziellen auf Forderungen nach stärkerer Disziplinierung und besserem Exerzieren der Landmiliz und der Schützen bzw. nach Rekrutierungen war stets vergleichbar: Mit Zwang ließe sich beim Tiroler wenig bis nichts ausrichten; vielmehr kämpfe der Tiroler aus Liebe

20 Vgl. hierzu Georg VOGEL, Die ausführliche Historie des jetzigen bayrischen Krieges von Caesar Aquilinius (Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges). In: Oberbayerisches Archiv 54 (1909), S. 1–88; ferner Karl Klaus WALTHER, Die deutschsprachige Verlagsproduktion von Pierre Marteau/Peter Hammer, Köln. Zur Geschichte eines fingierten Impressums (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 93), Leipzig 1983, S. 106 f.

21 Art. „Tyrol“. In: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universallexicon [...]. Bd. 45, Leipzig/Halle 1745 (2. vollständiger photomechanischer Nachdruck, Graz 1997), S. 2224–2229, hier S. 2225. Siehe auch schon den bezeichnenden Titel einer 1703 erschienenen Landesbeschreibung Tirols: Franciscus NIGRINUS, Die von Natur wolverschanzte und fast unüberwindliche gefürstete Grafschafft Tirol. Oder: Umständliche Beschreibung dises anitzo mit Krieg angefochtenen herrlichen Landes [...], Frankfurt a. M./Leipzig 1703 (Bericht über die Kämpfe 1703, S. 714–756).

22 Johann Christoph BEER, Beschreibung der gefürsteten [...] Graffschafft Tyrol wie solche von Margaretha Hertzogin in Kärndten und Gräffin zu Tyrol anno 1363 an das Ertz-Hauß Oesterreich kommen [...], Augsburg 1703; Franciscus NIGRINUS, Die von Natur wolverschanzte und fast unüberwindliche, gefürstete Grafschafft Tirol. Oder: Umständliche Beschreibung dises anitzo mit Krieg angefochtenen herrlichen Landes, Frankfurt a. M./Leipzig 1703 (ursprünglich sollte der Darstellung noch ein „Diarium“ über die Ereignisse des Jahres 1703 hinzugefügt werden, worauf aber aus Platzgründen schließlich verzichtet wurde [vgl. ebd., Anhang S. 101]).

zum Vaterland und zum Haus Österreich, wobei hier der Verweis auf 1703 nicht fehlen durfte. Geradezu exemplarisch lässt sich diese Argumentation in der Stellungnahme der Stände auf ein Reformprojekt im Jahr 1771 aufzeigen. Der Feststellung, dass es um die „dermalige tyrolische Landmiliz sehr schlecht bestellt und daß von selber im Nothfall keine Landesdefension zu erhoffen sey“, wird entschieden widersprochen²⁴: Schließlich habe man 1703 den Einfall der Bayern und Franzosen ohne bzw. mit nur geringer Hilfe des regulären Militärs zurückgeschlagen. Freiwillig und ohne Zwang hätten die Landesuntertanen damals „Gut und Blut“ für den Landesfürsten geopfert, und dies würden sie auch weiterhin machen. Tapferkeit aus Liebe zu Vaterland und Kaiserhaus zeichne demnach den Tiroler aus. Pointiert wurde die Abneigung gegen Zwang und Drill 1791 vom landschaftlichen Sekretär Batholomä Josef Mayer ausgedrückt:

„Das an seine Gebürge und stille Arbeitsamkeit gewöhnte tirolische Landvolk scheut nun einmahl die gezwungene Militärdienste über alles und glaubt man sich auf die Erfahrung zum Beweisen beruffen zu können, daß der Tyroler, wenn er mit Gewalt genommen wird, weder ein dauerhaft gesunder noch auch sonst ein guter Soldat werde. Der Ruf einer bevorstehenden Rekrouttenaushebung war auch allemal das Signal zur allgemeinen Niedergeschlagenheit und Bestürzung und zur ebenso allgemeinen Flucht der jungen anwendbaren Leüthe.“²⁵

Auch diesem Grundmuster – große Tapferkeit einerseits, eine ausgeprägte Abneigung gegen militärischen Zwang und Drill andererseits – war eine lange Lebensdauer beschieden: Sowohl in der Historiographie²⁶ als auch in populären Darstellungen²⁷ findet es sich noch hartnäckig bis ins ausgehende 20. Jahrhundert.

Der wehrhafte Tiroler – seine Bedeutung im 18. Jahrhundert

Die häufige Frequenz des Bildes vom wehrhaften Tiroler im Umfeld der Tiroler Landstände ist evident. Es stellt sich die Frage, ob dieses Bild in Tirol auf den politischen Diskurs beschränkt blieb, ob es sich nur als rhetorisch-argumentative Krücke der Tiroler Stände präsentiert, um reflexartig alle Reformansätze im Bereich der Landesverteidigung hintanzuhalten. Jüngst hat Laurence Cole darauf aufmerksam gemacht²⁸, dass die vom aufgeklärten Absolutismus und

23 Vgl. hierzu z. B. TLA, Pestarchiv II, 540.

24 TLA, Landschaftliches Archiv, Landesverteidigungs- und Schießstandswesen, Schubert 1/46 (Anfang Juli 1771); zum Teil mussten freilich sogar die Tiroler Stände gravierende Mängel zugeben; vgl. z. B. die „Information über die Tyrolische Landschaftssachen“ (ohne Datum, 2. Hälfte 18. Jahrhundert), TLA, Cod. 416, fol. 91^v–92^r.

25 TLA, Pestarchiv II, 540, 26. Oktober 1791.

26 Vgl. nur: STOLZ, Wehrverfassung, S. 131.

27 Z. B. HYE, Tiroler Schützen, S. 57.

28 Laurence COLE, Nation, Anti-Enlightenment, and Religious Revival in Austria: Tyrol in the 1790s. In: *The Historical Journal* 43 (2000), S. 475–497, hier besonders S. 480.

namentlich von Josef II. eingeleiteten zentralistischen Reformen maßgebliche Auswirkungen auf die Entwicklung und Ausprägung eines stärkeren „Landes-“ bzw. „Nationsbewusstsein“ in Tirol gehabt hätten, was er schlüssig anhand der maria-theresianischen und speziell josephinischen Reformen im religiös-kirchlichen Bereich und anhand der Reaktionen der Eliten des Landes hierauf belegt. Er kommt zum Schluss, dass der Reformschub zunächst bei Adel und Klerus ein größeres Regionalbewusstsein hervorgerufen hätte, das schließlich durch den Kampf gegen das revolutionäre und dann napoleonische Frankreich größere Segmente der (deutsch-)Tiroler Bevölkerung erreicht habe. Nun war der Einsatz der Tiroler Landschaft gegen die nivellierenden Bestrebungen der Wiener Stellen im militärischen Bereich eine der Konstanten der landschaftlichen Politik im 18. Jahrhundert: Natürlich evozierte hier der Druck der Zentrale nach Angleichung der Tiroler Verhältnisse eine entsprechende Gegenreaktion und -argumentation, in deren Rahmen dem immer wieder unter Verweis auf das Jahr 1703 beschworenen Bild des wehrhaften Tirolers eine gewisse Signifikanz zukam. Dem diametral entgegen stand die Ansicht des Hofkriegsrates, der das Beharren der Stände am althergebrachten Landesverteidigungssystem als Drückebergerei und mangelnde Solidarität gegenüber den anderen österreichischen Erbländern betrachtete und die seitens der Stände immer wieder beteuerte Treue zum Haus Österreich schlichtweg als „Wortgepräg“ abtat.²⁹ Bevor die Koalitionskriege Tirol tangierten, konnte sich der landschaftliche Diskurs einer besonderen Wehrhaftigkeit des Tirolers auf politischem Parkett jedenfalls noch nicht als dominant durchsetzen, sondern lag noch mit dem seitens der Wiener Zentralstellen ventilierten Gegenmodell der – pointiert gesprochen – Tiroler Verstocktheit und fehlenden Solidarität im Widerstreit. Dies entging aufmerksamen Zeitgenossen nicht, was sich geradezu exemplarisch anhand des 1796 erschienenen Werkes „Uiber die Tiroler“ von Joseph Rohrer nachweisen lässt.³⁰ Dieser, ein glühender Verehrer Josephs II. und aufklärerischem Gedankengut gegenüber sehr offen³¹, geht nach Darlegung des letztlich gescheiterten Versuchs, die Konskription auch in Tirol einzuführen, explizit auf diese entgegengesetzten Meinungen ein: „Nun werden zwar einige nicht ermangeln, den Tiroler der Hintansetzung einer wesentlichen Unterthanen-Pflicht [der Pflicht zur Landesverteidigung] zu beinzüchtigen.“ Er bricht jedoch einen Stab für die Tiroler: Werde der Tiroler vom Wiener Hof „seinem National gemäß behandelt“, bringe er gute Leistungen, was Rohrer

29 Michael HOCHEDLINGER, Ein militärischer Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage Tirols im Jahre 1786. Zum Versuch der „militärischen Gleichschaltung“ Tirols unter Joseph II. (1784–1790). In: *Tiroler Heimat* 67 (2003), S. 221–259, hier S. 229 und 232 (Zitat S. 232).

30 Joseph ROHRER, *Uiber die Tiroler. Ein Beytrag zur Oesterreichischen Völkerkunde*, Wien 1796.

31 Vgl. Ritchie ROBERTSON, Joseph Rohrer and the Bureaucratic Enlightenment. In: DERS./Edward TIMMS (Hg.), *The Austrian Enlightenment and its aftermath* (Austrian studies 2), Edinburgh 1991, S. 22–42.

mit der Bewährung des Land- und Feldregiments im Siebenjährigen Krieg und im Türkenkrieg untermauert. In diesem Zusammenhang vergisst er auch nicht, auf das Jahr 1703 zu verweisen.³²

Der Topos vom wehrhaften Tiroler blieb in Tirol bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch weitgehend auf den politischen Diskurs beschränkt. Zwar zeigen sich im 18. Jahrhundert erste Ansätze zu einer Popularisierung dieses Bildes, doch waren diese nur rudimentär und gingen bezeichnenderweise von gebildeten Zeitgenossen aus: Markantes Beispiel hierfür ist das von Johann Heinrich Primisser 1782 verfasste, die Ereignisse des Jahres 1703 auf die Bühne bringende und auf die Person Martin Sterzingers konzentrierte Stück „Martin Sterzinger oder: Der bayerische Einfall in Tyrol. Ein vaterländisches Schauspiel“. Dass dem Jahr 1703 seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine besondere Relevanz für das geschichtliche Selbstverständnis Tirols zugemessen wurde, zeigt überdies die überblicksmäßige Darstellung der Tiroler Geschichte durch Cassian Anton von Roschmann: Der „bayerische Rummel“ ist dabei das einzige Ereignis, das nicht nur cursorisch unter Anführung der Eckdaten, sondern ausführlich auf immerhin acht Seiten (bei einem Gesamtumfang von nur 124 Seiten) gewürdigt wird. Freilich findet sich dort noch kein Hinweis auf die besondere Wehrhaftigkeit des Tirolers. Vielmehr sieht Roschmann „den Hauptgrund der Errettung“ des Landes im Umstand begründet, dass „aus wahrer Treue [der Tiroler] gegen den Landesfürsten keine einzige käufliche Seele gefunden“ wurde, die sich zu Kurierdiensten zwischen der bayerischen und französischen Armee hätte verwenden lassen.³³

Erst die erfolgreichen Kämpfe der Tiroler Landesverteidiger gegen die französischen Truppen 1796/97³⁴ führten zum Durchbruch der ständischen Interpretation der besonderen Wehrhaftigkeit Tirols. Mustergültig findet diese Sichtweise in den Ausführungen des landschaftlichen Generalsubstituten Karl von Eiberg zur Tiroler Landesdefension und deren historischen Wurzeln ihren Niederschlag: Demnach bilde die Wehrverfassung den Kern der landständischen Verfassung. Diese sei mit „allen darin gegründeten Gerechtsamen und Freyheiten vorzüglich in Rücksicht der so ruhmvollen als ersprieflichen Vertheidigungsdienste, welche die vier Stände Tyrols mit dem durch gleiches Interesse vereinigten Tyroler Volke unter allen Ereignissen unerschütterlich

32 ROHRER, *Tiroler*, S. 126–136, Zitate S. 128.

33 Cassian Anton von ROSCHMANN, *Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol zum Gebrauche der studierenden Jugend in den k.k. Staaten*, Wien 1778, S. 112–120, Zitat S. 119.

34 Vgl. hierzu u. a. Josef FONTANA, *Das Südtiroler Unterland in der Franzosenzeit 1796–1814. Voraussetzungen – Verlauf – Folgen* (Schlern-Schriften 304), Innsbruck 1998; Lorenzo DALPONTE, *Uomini e genti Trentine durante le invasioni Napoleoniche 1796–1810*, Trento 1984; Franz KOLB, *Das Tiroler Volk in seinem Freiheitskampf 1796–1797*, Innsbruck/Wien/München 1957.

treu und immer mit glücklichen (!) Erfolge leisteten, befestiget, erweitert und ununterbrochen bestätigt worden.“³⁵

Seitens der Zentralbehörden kam es zu einem markanten Umschwung in der Argumentation. Zwar wurde auch weiterhin der Reformbedarf der Tiroler Landesdefension gesehen und dementsprechend 1799, 1802, 1804 und 1805 neue Zuzugsordnungen erlassen. Die neuen Regelungen wurden aber nicht mehr, wie in den Debatten der vorangegangenen Jahrzehnte, mit der Ineffizienz des bestehenden Systems begründet; vielmehr wurde nun stets der Verweis auf die bisherigen Verdienste als Mobilisierungsfaktor genützt, wie schon die Präambel der Zuzugsordnung von 1799 mit der Anführung der „erprobten Treue der muthvollen Tyroler Nazion“ zu erkennen gibt. Ähnlich lautete der Tenor der späteren Ordnungen, wobei Franz II. 1802 zusätzlich seinen Willen erklärte, keine Änderung „an der durch ihr Alterthum so ehrwürdigen, und durch die Tapferkeit der Tyroler=Nazion geheiligten Verfassung“ vorzunehmen.³⁶ Die Ereignisse 1796/97 hatten freilich dazu geführt, dass das Loblied der eigenen Wehrhaftigkeit auch über die politische Ebene der Stände hinaus nachklang. Eine um 1800 verfasste „Historisch-politische Beschreibung Tirols“ vermerkt diesbezüglich: „Die Vergangenheit und Gegenwart erlaubt ihm [dem Tiroler] ein edles Selbstgefühl über die freye Erfüllung“ der Pflicht zur Selbstverteidigung, wobei die „noch heutzutage übliche Regelung auf einen unverkennbaren Ursprung aus der Epoche des altdeutschen Herkommens“ zurückgeführt wurde.³⁷ Ähnliches vermerkte August von Kotzebue anlässlich seiner Passage durch Tirol im Winter 1804/05 in seinen „Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel“: „Mit Recht“ sei das Tiroler Volk „ein wenig stolz auf den letzten Landsturm“, als es „den Franzosen das Eindringen in seine Gebürge“ verwehrte.³⁸

Die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Was sich anhand des Jahres 1703 in kleineren Dimensionen beobachten ließ, wiederholte sich mit „Anno Neun“ im 19. Jahrhundert: Auf der einen Seite steht die Wahrnehmung des Landes durch Teile der europäischen Öffentlichkeit, auf der anderen Seite die Selbstperzeption Tirols und der Tiroler Identität durch regionale Eliten und eine breitere Öffentlichkeit. Zwischen diesen beiden Feldern gab es unmittelbar nach 1809 keine direkte

35 TLA, Landschaftliches Archiv, Landesverteidigungs- und Schießstandswesen, Schuber 3/85.

36 Die genannten Zuzugsordnungen ab 1799 finden sich in TLA, Cod. 5374.

37 TLA, Cod. 426, fol. 241r.

38 Zit. nach: ANONYMUS, Ein Tiroler Reisebericht aus dem Jahre 1805 von August v. Kotzebue. In: Das Fenster 1 (1967), S. 37–39, Zitat S. 37; den Wiederhall der Ereignisse 1796/1797 außerhalb vermag Friedrich Schillers 1798 uraufgeführtes (und folglich in engem zeitlichen Zusammenhang entstandenes) Drama „Wallensteins Lager“ (11. Aufzug) zu illustrieren, wo neben anderen Nationen auch kurz mit einem Satz des Tirolers erwähnt wird („Der Tiroler dient nur dem Landesherrn“).

Berührung, vielmehr verlief die Entwicklung sogar entgegengesetzt: In jener Zeitspanne, während derer der Aufstand Tirols gegen Bayern und Franzosen im Ausland die größte Nachwirkung entfaltete, herrschte in Tirol betretenes Schweigen: Solange die Geschehnisse des Jahres 1809, das damit verbundene kriegsbedingte und aufgrund des Scheiterns scheinbar sinnlose Leid bei der betroffenen Bevölkerung noch schmerzhaft im Bewusstsein verhaftet waren, stand dies der Entwicklung einer positiv besetzten Erinnerungskultur verständlicherweise im Wege. Auch das Haus Habsburg hatte zu Beginn des Vormärzes aufgrund der rückblickend aus Tiroler Sicht problematischen Rolle Kaiser Franz I. im Vorfeld des Schönbrunner Friedens (Wolkersdorfer Handbillet) an einer stärkeren Betonung des Jahres 1809 kein Interesse. Und auch der ständischen Argumentation, in deren Rahmen dem Bild des wehrhaften Tirolers einige Relevanz zugekommen war, war im Vormärz weitgehend die Grundlage entzogen: Erstens hatte die Rückkehr Tirols zum Haus Habsburg nicht die Wiederherstellung der ständischen Verfassung, wie sie bis 1808 existiert hatte, gebracht – vielmehr waren dem Landtag aufgrund der Verfassung von 1816 nur sehr geringfügige Rechte eingeräumt worden –, und zweitens hielten sich die Reformdiskussionen über das Landesverteidigungswesen in engen Grenzen. Wo Neuerungen debattiert wurden, wurde freilich weiterhin das Bild des wehrhaften Tirolers beschworen.³⁹ Markant zeigt sich dies in einem Vortrag des Landtagsabgeordneten Alois Graf von Tannenberg im Mai 1834.⁴⁰ „Von jeher“ hätten die Tiroler „ihre unversehrte Treue und Anhänglichkeit für Fürst und Vaterland auch im Kriege“ an den Tag gelegt und würden auch in Hinkunft „ein Muster der Volkstreue“ abgeben. Der „Nazional-Charakter eines standhaften, getreuen Willens, erstarkt und genährt durch Eintracht, milde Beherrschung, gegenseitiges Vertrauen, feyerliche Verträge, Ehrgefühl und durch die schützende [...] Beschaffenheit des Landes, diese moralische Kraft ist es, welche Tirol zum Pollwerke der Monarchie und schon öfters zum Grabe ihrer Feinde machte.“

Wie bereits aus dem 18. Jahrhundert gewohnt, spielt die Geschichte zur Illustration eine Rolle; Engadiner Krieg (1499) und Venezianerkrieg (1508–1516) wurden ebenso wie das Jahr 1703 nur gestreift, während den Ereignissen von 1796/97 bis 1809 breiter Raum gewidmet wurde. Betont wurde dabei die Rolle der Kampfmoral und des Kampfwillens für die militärischen Leistungen. So habe 1796/97 „der Patriotismus, entschlossene Notwehr für die theuersten Interessen (Religion, den Landesfürsten, Verfassung und Eigenthum) einstweilen alles andere“ bedeutungslos erscheinen lassen. Dem Jahr 1809 maß von Tannenberg im Rahmen der Geschichte der Tiroler Landesverteidigung her-

39 Vgl. TLA, Handschrift Nr. 2983 (ständisches Congress-Protokoll vom Jahre 1825, Sitzung vom 16. April).

40 Vgl. TLA, Handschrift Nr. 2992 (10. Mai 1834).

ausragende Bedeutung zu: „Nie hat Tirol so viele [!] Kraft, Einheit, Ordnung, Vertrauen, Entschlossenheit und Genügsamkeit in der Landesvertheidigung an den Tag gelegt als in dieser immer denkwürdigen Epoche, wo weder militärische Hilfe oder Leitung noch irgendeine Spur von Organisierungsvorschriften auf eine zuträgliche Weise nur zur Sprache kamen.“ Allerdings betont von Tannenberg ebenfalls den singulären Charakter der damaligen Ereignisse, die man nicht zum „Maßstabe und zur Richtschnur künftiger Landesverteidigungsanstalten“ heranziehen könne, da das „außerordentliche Zusammentreffen der damals die Bewohner Tirols so übermächtig anregenden verschiedenartigen Triebfedern“ in Zukunft weder erwartet noch gewünscht werden könne. Der Verweis auf die Taten der Vorfäter zur Mobilisierung in der Gegenwart fehlte auch nicht in einschlägigen, kaiserlicherseits lancierten Projekten. Der Entwurf einer Neuordnung der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg hob gleich eingangs rühmend hervor, auf welche „ehrenvolle und rühmliche Weise“ die Tiroler und Vorarlberger „zu allen Zeiten der verfassungsmäßigen Pflicht der Landesvertheidigung“ nachgekommen seien.⁴¹ Insgesamt muss jedoch festgehalten werden, dass das Bild des wehrhaften Tirolers weder im politischen noch publizistischen Diskurs in Tirol selbst große Wirkmacht entfaltete.

Ganz anders verhielt es sich außerhalb Tirols. Schon 1809 rief der Tiroler Aufstand hier ein erhebliches Echo hervor: Gerade in Norddeutschland schien sich der über Monate hinziehende Aufstand gegen Frankreich und seinen Verbündeten Bayern als Fanal zu einem erfolgreichen, die Massen mobilisierenden Widerstand gegen Napoleon anzubieten, wurde auch entsprechend gedeutet und von einigen Dichtern der Befreiungskriege literarisch gestaltet (z. B. Josef von Eichendorff, Theodor Körner). Für zahlreiche Dichter der Romantik bot sich in den folgenden Jahrzehnten der Tiroler Aufstand als Fundus der Inspiration an: ein heldenhaft, freilich letztlich erfolglos kämpfendes Bergvolk, das Assoziationen mit dem Bild des „guten“, von zivilisatorischen Einflüssen noch unverderbten „Wilden“ evozieren musste, als Draufgabe noch das tragi-sche Ende des Anführers Andreas Hofer – aufgrund dieser Elemente musste der Stoff für eine dichterische Gestaltung gerade in der Zeit der Romantik wie geschaffen erscheinen. Allerdings muss der Vollständigkeit halber angeführt werden, dass es bereits im Vormärz im deutschsprachigen Raum Schriftsteller gab (man denke an Ludwig Börne oder August Wilhelm Schlegel), die den dichterischen Legendenbildungen um den Tiroler Aufstand entgegen traten.⁴² Im europäischen Ausland fand die „Insurrektion“ aufgrund der politischen

41 TLA, Handschrift Nr. 5376, fol. 1'.

42 Johann HOLZNER, Andreas Hofer im Spiegel der Literatur. In: Egon KÜHEBACHER (Hg.), *Tirol im Jahrhundert nach Anno Neun. Beiträge der 5. Neustifter Tagung des Südtiroler Kulturinstitutes (Schlern-Schriften 279)*, Innsbruck 1986, S. 37–50, hier S. 40–41.

Situation vor allem in England großen Widerhall.⁴³ Gerade dort erfuhr sowohl in der literarischen wie in der publizistischen Behandlung der Ereignisse das Bild des Tirolers als eines wehr- und heldenhaften Bergvolkes eingehende Gestaltung. Exemplarisch sei ein Auszug aus einem 1824 anonym erschienenen Bändchen mit dem Titel „Hofer, the Tyrolese“ angeführt, in dem es wortreich heißt:

„Tyrol! thou shield of Austria! justly dost thou merit that name. Thy sheltering, inaccessible mountains, thy firm and valiant sons, present an impregnable front to the invading foe [...]. Thy long-withdrawing vales, smiling in peace and plenty, and guarded by snow-clad Alps frowning in towering grandeur, are worthy of the inhabitants they own – a hardy race, calm and gracious as their own tranquil vales in peace; in war, stern and lofty as their own rugged and aspiring mountains. Prompt and invincible in defensive warfare, the only warfare rational creatures should wage, thy brave sons, O Tyrol! uncursed by ambition, untouched by the desire of conquest, rush not uncalled upon offensive war. Content with their own domain, they seek no farther acquisition; [...]. In every invasion of foreign force, the Tyrolese distinguished themselves by their courage and patriotism, and by their devotion to the house of Austria.“⁴⁴

Dieses Bild war von Tiroler Seite gerade im Jahr 1809 – konkret von der mit der Aufbringung dringend benötigter englischer Subsidien beauftragten Gesandtschaft von Schönacher und Müller nach London – bewusst gepflegt und verstärkt worden. Schönacher und Müller ließen den englischen Parlamentariern eine ausführliche Denkschrift über den Kampf Tirols zukommen, in der nicht nur in aller Breite die heldenhaften Leistungen des Tiroler Volkes seit 1796/97 gerühmt wurden, sondern auch nachdrücklich dessen kriegerischer Charakter beschworen wurde. In allen Kriegen hätten sie sich mit einem derartigen Mut hervorgetan, dass ihnen von den Landesfürsten im Lauf der Jahrhunderte sukzessive weitreichende Privilegien zugestanden wurden.⁴⁵

Die Zeit bis zum Ende der Monarchie

In Tirol selbst kam es erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer zunehmend stärkeren Akzentuierung der historischen Wehrhaftigkeit seiner Bewohner, die sich nunmehr vor allem an den Geschehnissen des Jahres 1809 festmachte. Zwar hatten schon frühere Veröffentlichungen zu „Anno Neun“ bei aller Parteilichkeit an der Heldenhaftigkeit der Tiroler keinen Zweifel

43 Vgl. Georg HEILINGSETZER, England, Österreich und der Aufstand Tirols im Jahre 1809. Mit einem Memorandum im Anhang. In: *Tiroler Heimat* 48/49 (1984/85), S. 55–78; Anton M. PIRKHOFER, England–Tirol. Vom Bild Tirols im englischen Schrifttum. Ein 500jähriger Spiegel der tirolisch-englischen Beziehungen. Mit einem Geleitwort von Josef Fink, Innsbruck 1950; zuletzt sich mit einem Spezialaspekt der Rezeption in England beschäftigend Dietrich H. FISCHER, Die „Tiroler Sonette“ von William Wordsworth. In: *Tiroler Heimat* 63 (1999), S. 173–234.

44 ANONYMUS, Hofer, the Tyrolese, London 1824, S. 1 f. und 6 f.

45 *The Times* vom 16. November 1809; siehe auch den Bericht in Paris, Service historique de l'armée de terre, C², Karton 99.

gelassen, was im Besonderen für die Darstellungen aus der Feder Josef Freiherr von Hormayrs gilt.⁴⁶ Sowohl quantitativ als auch qualitativ gewinnt jetzt das Bild des wehrhaften Tirolers jedoch eine neue Qualität. Sehr detailliert hat Laurence Cole auf die Bedeutung der Rezeption Andreas Hofers und des Aufstandes von 1809 für die Ausbildung einer spezifisch (deutsch-)tirolischen Identität bei gleichzeitiger Instrumentalisierung durch katholisch-konservative Kreise hingewiesen. In diesem Kontext kam auch dem wehrhaften Tiroler eine wichtige Rolle zu: Religiosität, unverbrüchliche Treue zum Erzhaus und herausragender kriegerischer Mut konstituierten nunmehr Wesensmerkmale des Tirolers, die anlässlich der Landesfeiern 1893, 1899 und vor allem 1909 in einer Unzahl von an einen breiten Leserkreis gerichteten Publikationen beschworen wurden. In keiner Veröffentlichung der damaligen Zeit fehlen entsprechende, den patriotisch-kriegerischen Geist von 1809 lobpreisende Passagen. Und auch historische Darstellungen im eigentlichen Sinn transportierten seit den Werken von Josef Rapp und Beda Weber das Bild des wehrhaften Tirolers, so dass sich Hans von Voltolini anlässlich seiner eigenen Arbeit zum Tiroler Aufstand veranlasst sah, „der Legende entgegenzutreten, den nackten Spiegel der Wahrheit zu zeigen, der nicht nur das Gute, sondern auch die Schwächen zeigt.“⁴⁷ Dass sich der Verweis auf die herausragenden Verteidigungsleistungen der Tiroler auch in Zeiten militärischer Bedrohung nutzen bzw. als Mobilisierungsfaktor der Tiroler Bevölkerung für den Krieg instrumentalisieren ließ, überrascht nicht. Dies zeigte sich sowohl 1848, 1859, 1866 als auch in besonders eindringlicher Form 1915. Die von Cole für die Rezeptionsgeschichte des Jahres 1809 konstatierte weitgehende Beschränkung auf „Deutschtirol“ gilt dabei in ähnlicher Weise für den Topos der Wehrhaftigkeit, das dabei ausschließlich oder überwiegend auf den deutschsprachigen Tiroler fokussiert wurde. So sprach ein anonymes „Tiroler Schütze“ 1860 in einer Abhandlung über die Tiroler Landesverteidigung mit Blick auf die Geschichte der „Deutschtiroler“ Bevölkerung „die moralische Bedingung zu kriegerischer Tat reichlich“ zu, wohingegen das „unkriegerische und übelgesinnte Wälschtirol“ abgetan wurde.⁴⁸

Neben der breitenwirksamen publizistischen Aufbereitung des Jahres 1809, die für die feste Verankerung des Bildes des wehrhaften Tirolers in der Öffentlichkeit von maßgeblicher Bedeutung gewesen sein dürfte, ist freilich noch ein zweiter Überlieferungsstrang zu sehen, der zwar ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Aufschwung nahm, sich jedoch

46 Vgl. z. B. ANONYMUS (d. i. JOSEPH VON HORMAYR), Geschichte Andreas Hofer's, Sandwirths aus Passeyr, Oberanführer der Tyroler im Kriege von 1809, Leipzig 1817.

47 Hans von VOLTELINI, Forschungen und Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes im Jahre 1809, Gotha 1909, S. IX.

48 Ueber die Neubildung der vaterländischen Landesvertheidigung. Vorschläge und Bemerkungen eines Tiroler Schützen, Innsbruck 1860, S. 6 und 8.

in wesentlichen Punkten von der Rezeption des Jahres 1809 unterscheidet: Dieser knüpfte an die ständische Argumentation des 18. Jahrhunderts an, deren essentiellen Elemente übernommen wurden; er blieb in viel höherem Maße auf den historiographischen Diskurs beschränkt, war eng mit dem wissenschaftlichen Oeuvre Albert Jägers verbunden und knüpfte an die Zeit vor 1809 bzw. vor 1703 an, wobei das Landlibell von 1511 bald als Bezugs- und Kristallisationspunkt diente. Während Johann Jakob Staffler das Landlibell noch in neutralem Ton erwähnte⁴⁹, sah Albert Jäger in deutlicher Anlehnung an die Sichtweise der Tiroler Landschaft im 18. Jahrhundert im Landlibell „das beste Muster eines Landwehrsystems“⁵⁰ und bezeichnete es als „Quelle unseres [Tiroler] eigenthümlichen anerkannt ehrenwerthen Charakters“.⁵¹ Seit den Arbeiten Jägers blieben zwei Elemente im wissenschaftlich-historiographischen Diskurs für die folgenden eineinhalb Jahrhunderte weitgehend unumstritten: erstens die Sicht des Landlibells als eines „Grund-“, „Fundamental-“ oder „Verfassungsgesetz“ Tirols (womit die Betonung des Rechtscharakters des Libells als eines Vertrages zwischen Ständen und Landesfürst nicht im Widerspruch zu stehen schien); zweitens die Betonung der Singularität des Landlibells, für das es in anderen Territorien nicht einmal annähernd eine Entsprechung gäbe. Die Begründung für diese vermeintliche Einzigartigkeit konnte dabei variieren: Teils wurde hervorgehoben, dass das Libell dem Charakter des Landes als einer „Felsenburg“ und der Eigentümlichkeit seiner Bewohner als eines besonders wehrfähigen Volkes entspreche. Stellvertretend hierfür möge der Abschnitt „Das Volk in Waffen“ im Werk Josef Eggers „Die Tiroler und die Vorarlberger“ dienen, wo das Landlibell als „Palladium tirolischen Muthes, tirolischen Freiheitssinnes und tirolischer Thatkraft“ qualifiziert wird. „Gewiß verdankt das Land diese Bevorzugung ebenso sehr der Tapferkeit der Bewohner als der natürlichen Festigkeit und der günstigen Lage.“ Überhaupt wird hier die Verteidigungsgeschichte Tirols vor 1703 als Betätigungsfeld „ihres [der Tiroler] Muthes, ihrer Tapferkeit und ihres Patriotismus“ präsentiert.⁵² Seit der Zwischenkriegszeit (s. u.) wurde das

49 Johann Jakob STAFFLER, *Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch. Mit geschichtlichen Bemerkungen. I. Theil*, Innsbruck 1839, S. 657. „Die glänzenden Siege der Tiroler [...], welche sie über bedeutende Heere kriegesübter Soldaten, vorzüglich im Vertheidigungs-Kampfe der Jahre 1703 und 1809 errungen haben“, erklärt Staffler mit den günstigen geographischen Verhältnissen und hebt zudem hervor, dass „wesentliche Verbesserungen und Aenderungen wünschenswerth“ seien (ebd., S. 656).

50 Albert JÄGER, *Der Engedeiner Krieg im Jahre 1499. Mit Urkunden*. In: *Zeitschrift des Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg* 4 (1838), S. 1–227, hier S. 162.

51 Albert JÄGER, *Die alte ständische Verfassung Tirols*, Innsbruck 1848, S. 42; ähnlich Albert JÄGER, *Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. Band II/2: Die Blüthezeit der Landstände Tirols von dem Tode des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1439 bis zum Tode des Kaisers Maximilian I. 1519*, Innsbruck 1885, S. 467; vgl. ferner Josef EGGER, *Die Tiroler und die Vorarlberger (Die Völker Österreich-Ungarns 4)*, Wien 1882, S. 198; in sehr neutralem Ton: Josef EGGER, *Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit*, Band 2, Innsbruck 1876, S. 55 f.

52 Josef EGGER, *Die Tiroler und die Vorarlberger*, S. 193–221, Zitate S. 198 und 199.

Landlibell und die spezifische „Wehrfreiheit“ vermehrt aus der rechtlichen und sozialen Sonderstellung der Tiroler Bauern abgeleitet, und im ausgehenden 20. Jahrhundert dezidiert sein demokratischer Charakter sowie das sehr defensive Element des Tiroler Landesverteidigungswesens betont.⁵³ Einen zumindest indirekten Konnex mit der Rezeptionsgeschichte von 1809 wird man auch bei diesem Überlieferungsstrang, der nach dem Ende der Monarchie von der historischen Forschung in zunehmendem Maße in den Mittelpunkt gerückt wurde, annehmen können: Nicht nur, dass er in ähnlicher Weise zur Konstruktion einer (deutsch-)tirolischen Identität herangezogen werden und Identität stiftend wirken konnte; das Herausarbeiten und die Begründung der besonderen Wehrhaftigkeit des Tirolers im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit dienen darüber hinaus natürlich der Begründung der Leistungen von 1809.

Unzulässig wäre allerdings die simplifizierende Sichtweise, die Tiroler Historiographie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf das Bedienen von im Wachsen befindlichen Klischees zu reduzieren. Erstens darf man für vergangene Jahrhunderte nicht moderne Forschungsansätze einfordern: Eine komparative Regionalgeschichte war der damaligen Geschichtsforschung noch fremd, und die fehlende vergleichende Sichtweise musste geradezu zwangsläufig zur Überbewertung vermeintlich singulärer Phänomene in der Tiroler Landesgeschichte führen; dass beispielsweise Landesdefensionssysteme auch in anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches bis weit in das 18. Jahrhundert hinein existierten und die Landstandtschaft der Bauern zumindest im südwestdeutschen Raum keine Ausnahme war, war damals nicht präsent. Zweitens ist hervorzuheben, dass damals wichtige Ansätze geliefert wurden, die sehr wohl zu einem differenzierteren Bild der vermeintlichen historischen „Wehrfähigkeit“ und „Wehrfreiheit“ der Tiroler beigetragen haben bzw. beitragen hätten können. Das gilt schon für den bereits erwähnten Albert Jäger, der nach seiner quellennahen Darstellung des „Engadinerkrieges“ 1499 und des dortigen Versagens der Tiroler Aufgebote (1838) sechs Jahre später ein (auch nach heutigen Maßstäben) fundiertes Werk zum „Bayerischen Rummel“ 1703 verfasste.⁵⁴ Einige Zeit später lieferten Justinian Ladurner und David Schönherr Aufsätze zu den Einfällen der Schmalkalden nach Tirol 1546 und 1552, die deutlich vor Augen führten, dass das Schlagwort vom stets wehrhaf-

53 Vgl. zum defensiven Charakter zuletzt HYE, Tirol 1703, bes. S. 62–65; zum demokratischen Charakter vgl. den Begleittext zum Faksimile des Landlibells in der Reihe „Tirol-Edition“ des Archiv-Verlages.

54 JÄGER, Der Engedeiner Krieg; DERS., Tirol und der bairisch-französische Einfall im Jahre 1703. Aus archivalischen und andern gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet, Innsbruck 1844; programmatisch erscheint hier das Vorwort, wo Jäger feststellt: „Daher schilderte ich die Lichtseite unserer Väter wie ihre Schattenseite, lobte, was löblich war, und tadelte, was Tadel verdiente, [...]“

ten Tiroler zu kurz greifen musste.⁵⁵ Auch zum Jahr 1809 erschienen anlässlich der Jahrhundertfeier ausgewogene Darstellungen: Neben Hans von Voltelini ist hier besonders auf die semi-offizielle Festschrift von Josef Hirn zu verweisen, und zwar ungeachtet des Umstandes, dass Hirn im Vorwort (wohl den Erwartungen des Rezipientenkreises entsprechend) „altbegründeter Wehrhaftigkeit“ seinen Respekt erweist und bewundernde Worte für „das streitbare Volk“⁵⁶ findet. Treffend hat Josef Riedmann hervorgehoben, dass bezüglich 1809 bereits im Umfeld der Hundertjahrfeier das öffentliche Geschichtsbewusstsein und der historiographische Erkenntnisstand auseinanderklafften.⁵⁷ Für den „wehrhaften Tiroler“ gilt dies nur partiell: Spätestens nach den Jahrhundertfeiern 1909 war dieser wohl in breiten Bevölkerungskreisen sicherlich fest verankert. Die Geschichtsforschung wiederum hatte zwar einige relativierende Erkenntnisse gewonnen, neigte aber in Summe – insbesondere in Anknüpfung an die Argumentation Jägers und die Zeit vor 1809/1703 – deutlich dazu, der Tiroler Wehrverfassung eine besondere Bedeutung einzuräumen, die ihrerseits aus der (verfassungs-)rechtlichen Sonderstellung des Tiroler Bauern zu resultieren schien.

Die Zwischenkriegszeit und die Zeit des Nationalsozialismus

Verhältnismäßig rasch gelangten öffentliches Geschichtsbewusstsein und historiographischer Diskurs freilich zu harmonischer Deckungsgleichheit: Hatte bis zum Ende der Monarchie in der Tiroler Historikerzunft die Frage nach einer spezifischen Wehrhaftigkeit des Tirolers tendenziell eine untergeordnete Rolle gespielt, so erlebte sie in den zwanziger und dreißiger Jahren einen signifikanten Aufschwung, wobei sich führende Exponenten der Tiroler Geschichtswissenschaft mit dieser Fragestellung in der einen oder anderen Form auseinandersetzten. Zu nennen sind dabei vor allem Hermann Wopfner und Otto Stolz. Die Grundlinien ihrer Argumentation und ihrer Auffassung von der spezifischen Wehrhaftigkeit des Tirolers wurden einleitend schon dargestellt. Ist der Tenor bei Stolz und Wopfner zwar derselbe, so zeigen sich freilich bei der Akzentuierung und den Erklärungsansätzen im Einzelnen Unterschiede. Wopfner, dessen wissenschaftliches Werk allgemein von einer großen Bewunderung, fast Überhöhung des Bauernstandes geprägt ist, betonte stärker das ‚völkische Element‘. Er wollte die besondere Wehrhaftigkeit des Tirolers in der ‚völkischen Eigenart‘ des Tirolers verorten und als dessen allgemeines Wesensmerkmal nachweisen.⁵⁸ Demgegenüber neigt Stolz stärker zur Begründung der Wehrhaftigkeit des Bauernstandes in den

55 Justinian LADURNER, Der Einfall der Schmalkalden in Tirol im Jahre 1546. In: Archiv für Geschichte Tirols 1 (1864), S. 145–291; David SCHÖNHERR, Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol 1552. In: Archiv für Geschichte Tirols 4 (1867), S. 193–336.

56 Josef HIRN, Tirols Erhebung im Jahre 1809, Innsbruck 1909², S. V.

57 RIEDMANN, Geschichtsschreibung, S. 293.

58 Vgl. hierzu geradezu exemplarisch den bereits eingangs zitierten Beitrag von WOPFNER, Entstehung und Wesen.

rechtlichen Voraussetzungen (landständische Repräsentation, frühes Überwiegen der Erbleihe).⁵⁹ Die Tatsache einer herausragenden Wehrfähigkeit des Tirolers wird freilich von beiden gleichermaßen als Faktum und Prämisse angenommen. Dass nunmehr die bis zum Ende der Monarchie in Zusammenhang mit den Verteidigungsleistungen Tirols immer wieder ins Treffen geführte enge Anhänglichkeit des Tirolers an das Haus Österreich keine Rolle mehr spielte, überrascht nicht.⁶⁰

Die plötzlich signifikant zunehmende Propagierung des Bildes vom wehrhaften Tiroler auch im wissenschaftlichen Diskurs verlangt nach einer Erklärung. Diese ist in den Rahmenbedingungen der Tiroler Geschichtswissenschaft in der Zwischenkriegszeit zu suchen. Zentrale Aufgabe der Historiker war damals der Nachweis der historischen Einheit des Landes Tirol, wodurch die Ungerechtigkeit der Abtretung Südtirols an Italien, wie sie im Frieden von Saint-Germain verankert worden war, geschichtlich belegt werden sollte. Diese Auseinandersetzung war seitens der Historiker mit der Feder zu führen. Doch schien für die ‚Selbstbehauptung‘ des ‚deutschen Südtirols‘ in Italien und für das Ziel der wiederherzustellenden Landeseinheit kämpferischer Geist unverzichtbar. Und in diesem Kontext konnte der historische Beleg der seit jeher gegebenen Wehrhaftigkeit des Tirolers durchaus als Ansporn dienen. Der Konnex der Südtirolfrage mit der gesteigerten Bedeutung des wehrhaften Tirolers in der Geschichtswissenschaft ist nicht nur anhand der Publikationsforen einzelner einschlägiger Beiträge nachzuweisen (ein Artikel von Stolz erschien so bezeichnenderweise in einem Sammelband „Deutschtum im Ausland. Südtirol“⁶¹). Diese Verbindung wird auch inhaltlich zumindest als Subtext greifbar: Wopfner würdigt in seinem kleinen Werk „Von der Ehre und Freiheit des Tiroler Bauernstandes“ (1934) den Tiroler Aufstand von 1809 mit folgenden Worten: „Tirols Kampf für seine Freiheit wird überall Bewunderung finden, wo immer Völkerfreiheit und völkische Selbstbestimmung als Güter gewertet werden, die der größten Opfer würdig sind. Tirol hatte gezeigt, was ein mutiges Volk, das für seine Freiheit kämpft, vermag; [...]“⁶² Es ist schon aufgrund der Schlagworte „Völkerfreiheit“ und „völkische Selbstbestimmung“ augenscheinlich, dass sich diese Ausführungen nicht nur auf 1809,

59 Vgl. nur Otto STOLZ, Land und Volk von Tirol im Werden des eigenen Bewußtseins und im Urteil älterer Zeitgenossen. In: Tiroler Heimat 3/4 (1923), S. 5–38, bes. S. 26 f.; Otto STOLZ, Die Landstandschaft der Bauern in Tirol. In: Historische Vierteljahrschrift 28 (1933), S. 699–736 und 29 (1934), S. 109–144.

60 Dies gilt natürlich auch für populäre Darstellungen, die das Bild der Tiroler Wehrhaftigkeit weiter pflegten; aus der Vielzahl an Publikationen sei herausgehoben Karl PAULIN, Das Leben Andreas Hofers. Nach geschichtlichen Quellen dargestellt, Innsbruck 1935 (für die Ausrichtung kennzeichnend eine – bei den späteren Auflagen ab 1952 bezeichnenderweise weggelassene – Passage des Vorwortes (S. VIII)). Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte das Buch mehrere Neuauflagen bis 1996, die zuletzt von Franz-Heinz HYE besorgt wurden.

61 STOLZ, Deutschsüdtirol.

62 Hermann WOPFNER, Von der Ehre und Freiheit des Tiroler Bauernstandes, Innsbruck 1934, S. 88.

sondern ebenso (und vielleicht noch mehr) auf die Gegenwart der Tiroler Zwischenkriegszeit beziehen. Überhaupt standen die Zeichen der Zeit für eine forcierte Betonung der Tiroler Wehrhaftigkeit günstig, was „wiederum mit dem eindeutigen Rechtsschwenk im gesamten deutschen Sprachraum in Zusammenhang“ zu bringen ist: „Nun standen die alten Werte wieder ganz oben, Tirol wollte/konnte sich dem nicht entziehen.“⁶³

Von der wissenschaftlichen Zementierung des Bildes vom wehrhaften Tiroler zu dessen zeitweiliger Inanspruchnahme durch das nationalsozialistische Regime mit der offensichtlichen Zielsetzung der Erhöhung der Wehrbereitschaft war es nur ein kleiner Schritt.⁶⁴ Mit einschlägigen, z. T. wissenschaftlichen⁶⁵ und z. T. für breitere Leserkreise bestimmten⁶⁶ Arbeiten trat in dieser Zeit unter den Fachhistorikern ausschließlich Otto Stolz hervor. Die während des Zweiten Weltkriegs erschienenen wehrgeschichtlichen Arbeiten von Stolz sind dabei wohlgemerkt keineswegs Verdrehungen des damaligen geschichtswissenschaftlichen Forschungsstandes im nationalsozialistischen Sinne. Wie dargelegt wurde, war das Wissen um die vermeintliche besondere Wehrhaftigkeit des Tiroler Volkes schon in der Zwischenkriegszeit unbestrittener Stand der Forschung. Gerade in populären Darstellungen trug Otto Stolz freilich in der Diktion teilweise dem Zeitgeist und den an ihn gestellten Erwartungen Rechnung. Dies lässt sich anhand zweier Abhandlungen („Tirol-Vorarlberg in der deutschen Kriegsgeschichte“; „Die Eigenart der Wehrverfassung von Tirol-Vorarlberg“) in der Publikation „Wehrraum Alpenland“ (1944 im NS-Gauverlag erschienen) exemplarisch nachweisen, die Stolz mit folgendem Schlusspassagen abrundete:

„An dem großen Kriege, den heute das Großdeutsche Reich um seine Geltung in der Welt führen muß, wirken die Tiroler und Vorarlberger im Verbands des Alpenkorps in einer Weise mit, die dem geschichtlichen Kriegeruhm ihres Landes durchaus würdig ist. [...]“.⁶⁷

63 Christoph von HARTUNGEN, Die Tiroler und Vorarlberger Standschützen – Mythos und Realität. In: Klaus EISTERER/Rolf STEININGER (Hg.), *Tirol und der Erste Weltkrieg* (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 12), Innsbruck/Wien 1995, S. 61–104, hier S. 90.

64 Allgemein: Horst SCHREIBER, Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 10), Innsbruck 1994, bes. S. 256 f.

65 Otto STOLZ, Zum Verbot des Kriegsdienstes für fremde Mächte in Deutschland im 16. Jahrhundert. In: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 21 (1943), S. 187–213.

66 Otto STOLZ, Von der alten Landwehr in Tirol-Vorarlberg. Wehrhaftes Bauerntum im Wandel der Jahrhunderte – Die Landsrettung – Seit wann gibt es Schützenkompanien? In: *Vorarlberger Landbote*, Nr. 23 v. 6.6.1940, S. 5; DERS., Die Wehrverfassung von Tirol-Vorarlberg im Wandel der Zeiten. In: *Alpenheimat. Familienkalender für Stadt und Land* 3 (1941), S. 136–140; DERS., Alte Urkunden über die Wehrleistungen unserer Bauern. In: *Alpenheimat. Familienkalender für Stadt und Land* 6 (1944), S. 116 f. Vgl. auch die in den folgenden beiden Anmerkungen erwähnten Beiträge sowie den Hinweis bei HARTUNGEN, *Standschützen*, S. 92–97.

67 Otto STOLZ, *Tirol-Vorarlberg in der deutschen Kriegsgeschichte*. In: Ulf SEIDL (Hg.), *Wehrraum Alpenland. Das Gelände des deutschen Alpenraumes und die Geschichte seiner Kriege und Fehden*. Im Auftrage des Generalkommandos XVIII. A.K. bearbeitet und zusammengestellt, Innsbruck 1943, S. 73–92, hier S. 92.

„Sie [die Standschützen] sind eine besondere Einrichtung des alten Landes und jetzigen Gaues Tirol-Vorarlberg, aber in ihrem tieferen Wesen entsprechen sie einer gemeinsamen Grundeigenschaft der deutschen Stämme und damit des gesamten deutschen Volkes – nämlich der freudigen Teilnahme aller an der Wehr der gemeinsamen Heimat, des Reiches und seiner Gaue.“⁶⁸

In den Jahren 1940 bis 1942 verfasste Stolz zudem sein umfangreiches Werk über die Geschichte des Tiroler Wehr- und Schützenwesens, auf das angesichts seiner Nachwirkungen näher eingegangen werden muss. Während des Krieges selbst kam es zu keiner Drucklegung mehr. In einem Brief aus dem Jahr 1943 erwähnt Stolz, dass die entsprechende Darstellung „teils aus eigenem Antrieb, teils über höhere Veranlassung“ entstanden sei, macht jedoch auf die durch den Papiermangel bedingten Schwierigkeiten einer Drucklegung aufmerksam.⁶⁹ Die Erklärung für das Nichterscheinen lautete nach dem Krieg anders: „Weil [...] Gauleiter Franz Hofer tiefgreifende Veränderungen verlangte, die Otto Stolz als Historiker nicht verantworten konnte, verhinderte er damals diese verfälschte Drucklegung, wobei ihm die infolge des Krieges immer größere Papierknappheit und Schwierigkeiten in den Druckereien zustatte kamen.“⁷⁰ Ob tatsächlich wissenschaftlicher Ethos oder schlichter Papiermangel ausschlaggebend für das Unterbleiben der Publikation in der NS-Zeit waren, bleibt unklar. Jedenfalls wurde das Manuskript 1960 von Franz Huter herausgegeben, der nur „manche Straffung, Ergänzung und Glättung des Textes“⁷¹ vornahm – wobei „Straffung“ und „Glättung“ freilich auch, wie der Vergleich mit dem Manuskript zeigt, bedeuteten, jene Passagen auszulassen oder zu überarbeiten, in denen sich Stolz ursprünglich deutlich der „lingua tertii imperii“ bedient hatte oder auf das damalige Zeitgeschehen Bezug genommen hatte. Dass Formulierungen wie die Umschreibung der Lage Tirols „am Südrande des Deutsches Reiches“ ebenso wie Erwähnungen einer „Eigenart deutschen Grundwesens“ anlässlich der postumen Herausgabe durch Huter 1960 aufgrund der negativen Assoziationen nicht mehr adäquat erscheinen mussten, liegt auf der Hand.⁷² Umso mehr galt dies für Sätze wie beispielsweise:

„Wenn man heute von einem deutschen Wehrbauerntum und seiner Einpflanzung im neugewonnenen Osten spricht, so hat dieses Leitwort in Tirol-Vorarlberg eine ebenso weit zurückreichende wie bis zur Gegenwart festgehaltene Bedeutung, [...]“⁷³; „Diese Einrichtungen [zur Vorbereitungen und zum Einsatz der Wehrkraft], die wir in ihrer

68 Otto STOLZ, Die Eigenart der Wehrverfassung von Tirol-Vorarlberg. In: SEIDL, Wehrraum, S. 93–98, hier S. 98.

69 Otto Stolz an Hermann Ehrlich am 29. Mai 1943, Beilage zu TLMF, FB 14259.

70 „Vorbemerkungen über die Geschichte dieses Manuskriptes“, verfasst von Dr. Fridolin Dörner am 12.12.1986; Beilage zum Manuskript des Werkes (TLA, Cod. 5690).

71 So der Herausgeber Franz HUTER im Vorwort zu STOLZ, Wehrverfassung, S. 6.

72 Beispiele TLA, Cod. 5690, fol. 1^a.

73 TLA, Cod. 5690, fol. 1^a-1^b.

Gesamtheit als Wehrverfassung bezeichnen, haben die Kraft und den Willen des Volkes von Tirol-Vorarlberg zur Wehr durch die Jahrhunderte wesentlich gestützt und geformt. So wichtig und beachtenswert daher die Wehrverfassung für die Landesgeschichte und für die Volkskunde unseres Gaues ist, so ist sie doch nicht der eigentlich Ursprung und die dauernde Grundlage der Wehrleistungen unseres Landes und Volkes, sondern diese wurzeln in seinen rassischen und völkischen Anlagen. Das Volk von Tirol-Vorarlberg ist aus illyrischen und germanischen Stämmen und diese sind wieder vorwiegend aus nordischen Rassenkernen zusammengewachsen und daher stammt letzten Endes sein steter Wille und Sinn für Wehr und Waffen. [...] Wie in der ganzen Art des Volkes von Tirol uralte rassische Anlagen stärker als anderswo sich erhalten haben, so ist hier das germanische Ahnenerbe auch in den Anschauungen über Recht und Pflicht, über Einzelmensch und Gemeinschaft, Boden und Blut besonders lange festgehalten worden.⁷⁴; „Dieses Buch wurde verfaßt und herausgegeben in der Zeit des gewaltigsten Ringens um das Dasein und die Zukunft des neu geeinten Deutschen Reiches und seines neu geschaffenen grossen Reiches. Im Vergleich zu diesem Ringen mag allerdings der Umfang der Wehrleistungen von Tirol-Vorarlberg in früheren Zeiten geringfügig erscheinen, aber dies gilt auch für die Kriege der Grossmächte von damals, zu denen diese Wehrleistungen nicht nur ein vergleichbares Maß, sondern auch im Hinblick auf die strategische Schlüsselstellung des Landes für die Reichsverteidigung entscheidende Bedeutung hatten. [...] Schließlich besteht insofern in einer wesentlichen Hinsicht ein enger Zusammenhang mit den heutigen Ereignissen, als die alte Wehrverfassung von Tirol-Vorarlberg eben auch eine Ausprägung des germanisch-deutschen Volkswesens am Südrande seiner Ausbreitung ist.“⁷⁵

Wenngleich folglich das Manuskript von Stolz Entstehungskontext und -zeit klar erkennen lässt, so ändert dieser Umstand nichts daran, dass es – und in noch höherem Maß gilt dies für die von Franz Huter 1960 herausgegebene Fassung – aufgrund seiner Quellennähe von wissenschaftlichem Wert ist, zumal es sich beim Buch von Stolz noch immer um die einzige geschichtliche Gesamtdarstellung der Tiroler Militärverfassung handelt, die dementsprechend seit nunmehr viereinhalb Jahrzehnten regelmäßig herangezogen wurde und noch wird. Die Breiten- und lange Nachwirkung machen allerdings eine gewisse Sensibilität bei der Handhabung dieses Werkes von Otto Stolz erforderlich, zumal die Diktion der Druckversion den aufmerksamen Leser noch immer vereinzelt an die Entstehungszeit des Manuskriptes gemahnt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn von den „volkhaften Grundlagen“ der Wehrhaftigkeit die Rede ist⁷⁶, wenngleich (wie bereits dargestellt) die Betrachtung der besonderen Wehrhaftigkeit des Tirolers als einer ‚volkklichen Eigenart‘ schon in der Zwischenkriegszeit (völlig unabhängig vom Nationalsozialismus) in Hermann Wopfner einen Vertreter gefunden hatte. In unserem Zusammenhang ist das Werk von Stolz vor allem in zwei Punkten

74 TLA, Cod. 5690, fol. 1^d-1^e.

75 TLA, Cod. 5690, fol. 1^b.

76 STOLZ, Wehrverfassung, S. 15 und 195.

relevant: Erstens ist Stolz ein dezidierter Verfechter der völligen Einzigartigkeit der Tiroler Wehrverfassung. Pointiert lässt sich das anhand seiner Wertung des Landlibells nachweisen. Stolz gelangt dabei zur Schlussfolgerung: „[...] ein so grundlegendes Verfassungsgesetz wie das Tiroler Landlibell von 1511 ist damals und auch in den folgenden Jahrhunderten anderswo für die Landesverteidigung nicht zustande gekommen.“⁷⁷

Entschieden wendet er sich auch gegen die (tendenziell richtige) Auffassung von Wilhelm Erben, der die Tiroler Zuzugsordnung von 1605 durch Defensionsordnungen anderer Territorien beeinflusst sieht: „Tirol brauchte nun gewiß nicht diese Vorbilder nachzuahmen, denn es hatte bereits seit längerem eine allgemeine Landwehrpflicht [...].“⁷⁸ Ausführlich widmet sich Stolz auch der besonderen Wehrhaftigkeit des Tirolers (bei gleichzeitiger Abneigung gegen den Militärdienst):

„Die geschichtlich hervorragende Leistung des Tiroler Landesaufgebotes im Jahre 1809 gründet auf einer jahrhundertlangen Übung der Tiroler in der Führung der Waffen und auf ihrer Bereitschaft, sich für die Verteidigung des Landes einzusetzen. Die Tiroler haben den Ruf einer besonderen Art von Wehrfähigkeit schon lange vor 1809 gehabt und denselben in diesem Jahre allerdings in stärkster Weise bestätigt und bewährt.“⁷⁹

Hervorzuheben ist ferner, dass nach dem Ende des Ersten Weltkriegs der Diskurs der „Heldenhaftigkeit“ des Tirolers noch um eine weitere Facette bereichert wurde, nämlich die Rezeption des Ersten Weltkrieges durch die Tiroler Publizistik. Nahtlos schien sich insbesondere das Jahr 1915 in die ruhmreiche Vergangenheit Tirols einzufügen, und namentlich populäre und populärwissenschaftliche Darstellungen stilisierten damals (und im Übrigen bis in die jüngste Vergangenheit) den heldenhaften Tiroler.⁸⁰ Auf diesen speziell in seiner Breitenwirkung wohl kaum zu unterschätzenden Überlieferungsstrang zur Konstruktion des Bildes vom wehrhaften Tiroler kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden.⁸¹

77 STOLZ, Wehrverfassung, S. 67.

78 STOLZ, Wehrverfassung, S. 92 (Sperrdruck des Originals weggelassen).

79 STOLZ, Wehrverfassung, S. 130–136, Zitat S. 130 (Sperrdruck des Originals weggelassen).

80 Genannt sei hier stellvertretend ein geradezu groteskes Beispiel der Stilisierung von Tiroler Wehrhaftigkeit: Anton BOSSI-FEDRIGOTTI, *Die Tiroler Kaiserjäger am Col di Lana*, Berlin/Leipzig 1934, S. 50–51; für die jüngere Zeit sei exemplarisch verwiesen auf die zahlreichen, häufig in mehreren Auflagen erschienenen Darstellungen zur Tiroler Front von Heinz von LICHEM.

81 Allgemein Oswald ÜBEREGGER, *Tabuisierung – Instrumentalisierung – verspätete Historisierung. Die Tiroler Historiographie und der Erste Weltkrieg*. In: *Geschichte und Region/Storia e regione* 11 (2002) 1, S. 127–147; über Tirol hinausgehend DERS., *Vom militärischen Paradigma zur „Kulturgeschichte des Krieges“? Entwicklungslinien der österreichischen Weltkriegsgeschichtsschreibung im Spannungsfeld militärisch-politischer Instrumentalisierung und universitärer Verwissenschaftlichung*. In: DERS. (Hg.), *Zwischen Nation und Region. Weltkriegsforschung im interregionalen Vergleich. Ergebnisse und Perspektiven (Tirol im Ersten Weltkrieg 4)*. Innsbruck 2004, S. 63–122, hier S. 79–80; vgl. ferner HARTUNGEN, *Standschützen*, S. 89–91 und S. 97–99.

Die Zeit nach 1945

Für das Bild des wehrhaften Tirolers brachte die Nachkriegszeit keine Zäsur der bisherigen Auffassung: Singularität der Tiroler Wehrverfassung und besondere Wehrfähigkeit des Tirolers stellten ein im geschichtswissenschaftlichen wie öffentlichen Diskurs unwidersprochenes Faktum dar; dass freilich die Zeit der Hochkonjunktur für die These, wonach ‚völkliche Elemente‘ kausal für die vermeintliche spezielle Wehrhaftigkeit des Tirolers waren, nach 1945 vorbei war, liegt auf der Hand. Selbst frühere Vertreter dieser Auffassung (Stolz und Wopfner, s. o.) legten diesbezüglich nach 1945 größere Zurückhaltung an den Tag bzw. gingen gar nicht mehr darauf ein. Eine Ausnahme in diesem Punkt stellt Harold Steinacker dar, der in einem Aufsatz aus dem Jahr 1947 erkennen lässt, dass er sich sowohl sprachlich als auch gedanklich noch nicht von seiner NS-Vergangenheit gelöst hatte.⁸² Dort führt er nicht nur weiterhin die ‚völkische Genealogie‘ als Konstitutivum der Tiroler Eigenart ins Treffen⁸³, sondern vertritt auch weiterhin seine schon 1932⁸⁴ ventilierte These, dass bei der Kampfweise der Tiroler 1809 ‚Züge der taciteischen Schilderung des altgermanischen Heeres wiederkehren‘ würden.⁸⁵ Von der Einzigartigkeit Tiroler Wehrhaftigkeit ist Steinacker weiterhin überzeugt: Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Aufgebote anderer Länder ließen sich ‚nicht auf eine Linie stellen mit dem Tiroler Volksaufgebot, das, offenbar auf allgemeiner Waffenübung einer freien Bevölkerung beruhend, nach seiner militärischen Kraft nur mit den Aufgeboten der schweizerischen Bauernkantone verglichen werden kann.‘⁸⁶

Die auch abseits von Steinacker ungebrochene Strahlkraft der Tiroler Wehrhaftigkeit in der Nachkriegszeit hat mehrere Ursachen. An erster Stelle ist sicherlich auf personelle Kontinuitätslinien hinzuweisen: Stolz (gest. 1957) und Wopfner (gest. 1963) forschten und publizierten weiter⁸⁷ und entfalteten

82 Harold STEINACKER, Staatswerdung und politische Willensbildung im Alpenraum und die Mittelstellung Tirols zwischen westlichen und östlichen Alpenländern. In: Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Tirols. Festschrift zu Ehren Hermann Wopfners. 1. Teil (Schlern-Schriften 52), Innsbruck 1947, S. 271–316 (unveränderter Nachdruck in: Harold STEINACKER, Staatswerdung und politische Willensbildung im Alpenraum (Libelli 152), Darmstadt 1967, S. 1–46).

83 STEINACKER, Staatswerdung, S. 272.

84 Harold STEINACKER, Der Tiroler Freiheitskampf von 1809 und die Gegenwart. In: DERS., Volk und Geschichte. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Brunn/München/Wien 1943, S. 276–299 (Wiederabdruck).

85 STEINACKER, Staatswerdung, S. 276.

86 STEINACKER, Staatswerdung, S. 276.

87 Fast selbstverständlich ist so bei Hermann WOPFNER, Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern. 1. Bd.: Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte. I.-III. Hauptstück. Herausgegeben von Nikolaus Grass (Schlern-Schriften 296; Tiroler Wirtschaftsstudien 47), Innsbruck 1995, S. 543 von den ‚wehrhaften Bauern‘ Tirols die Rede; die heftigen Konflikte über die Lastenverteilung bei der Landesverteidigung, die sich zwischen den Ständen ergaben, werden nicht erwähnt: ‚Der Kriegsdienst, den Bauern und Adelige beim allgemeinen Aufgebot leisteten, brachte beide einander persönlich nahe.‘ (S. 531). Diese Passagen, die zum Dritten Hauptstück des Bergbauernbuches zählen, waren erstmals 1960 veröffentlicht worden.

erhebliche Wirkung auf die nachfolgende Historikergeneration (Franz Huter hatte bei Wopfner dissertiert und wirkte vor seiner Universitätslaufbahn als Volontär am damaligen Landesregierungsarchiv als Kollege von Stolz⁸⁸, Hans Kramer war Assistent bei Wopfner gewesen). Vor allem Huter und in deutlich geringerem Maß Kramer⁸⁹ führten im wissenschaftlichen Bereich die Pflege des wehrhaften Tirolers weiter (s. u.). Nicht vergessen werden darf darüber hinaus, dass der Anlass für die feste Verankerung des Topos der Tiroler Wehrhaftigkeit im wissenschaftlichen Diskurs, nämlich die Südtirolproblematik, auch in den ersten Nachkriegsjahren ihre Aktualität nicht verloren hatte. Allerdings tritt ihr Zusammenhang mit der Tiroler Wehrhaftigkeit zwar noch klar in populären Werken (beispielsweise anlässlich der 150-Jahr-Feiern des Tiroler Aufstandes 1959⁹⁰), in wissenschaftlichen Darstellungen jedoch nicht mehr so deutlich bzw. nur mehr rudimentär in Erscheinung.⁹¹ Außerdem muss in Betracht gezogen werden, dass sich in puncto Wissen um die besondere Wehrfähigkeit das öffentliche Geschichtsbewusstsein und die historische Forschung deckten. In breiten Bevölkerungsschichten kam der vermeintlich geschichtlich fundierten besonderen Wehrhaftigkeit der Tiroler, festgemacht an den Jahren 1703 und vor allem 1809, Identität stiftende Funktion zu, wobei diese Auffassung sicherlich auch von großen Teilen der regionalen politischen Eliten geteilt wurde.⁹² Partiiell ist dies wohl noch immer der Fall, wobei im Speziellen an Exponenten des Tiroler Schützenwesens zu denken ist.

Im wissenschaftlichen Oeuvre von Franz Huter ist die Erwähnung der geschichtlichen Tiroler Wehrhaftigkeit und der singulären Wehrverfassung ein gewisses Fixum, wobei der traditionelle Erklärungsansatz, wonach sich die Wehrhaftigkeit aus der politischen und rechtlichen Stellung des Tiroler Bauern ableite, fortgeführt wird. Die Abwehr des bayerischen Einfalles 1368 wird beispielsweise kommentiert als „weiterer Beweis für die Wehrfreiheit und

88 Vgl. Gerhard OBERKOFER, Franz Huter. Soldat und Historiker Tirols, Innsbruck/Wien 1999, S. 37 f., 42, 47 f.

89 Bei Kramer trifft dies ansatzweise auf seine Arbeiten zum Jahr 1809 zu, wobei er tendenziell eine deutlich zurückhaltendere Sprache als Huter wählt; vgl. z. B. seine Beteiligung am Werk: Hans KRAMER/Wolfgang PFAUNDLER/Erich EGG, Tirol 1809. Ein Bildwerk, Innsbruck/Wien/München 1959; Hans KRAMER, Andreas Hofer (An der Etsch und im Gebirge 9), Brixen 1994¹⁸; DERS., Andreas Hofer. In: Walter POLLACK, Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronologie. 1: Von den Babenbergern bis zum Wiener Kongreß, Wien/München 1973, S. 403–407.

90 Vgl. hierzu Benedikt POSCH (Red.), Tirol 1959. Ein Buch zur Erinnerung an die Hundertfünfzigjahrfeier der Tiroler Freiheitskämpfe 1809. Herausgegeben im Einvernehmen mit der Tiroler Landesregierung und dem Landesausschuss Bozen, Innsbruck/Wien/München 1959.

91 Franz HUTER, Von der Tiroler Freiheit. In: Südtirol. Land europäischer Bewährung, Kanonikus Michael Gamper zum 70. Geburtstag, Geleitet von Franz Hieronymus Riedl (Schlern-Schriften 140), Innsbruck 1955, S. 41–46, hier S. 42: „Das Recht des Tragens und noch mehr des Gebrauchs der Waffe [des Tiroler Bauern] im politischen Kampf, gegen äußere und innere Feinde, sind danach unerhörte Vorrechte für Jahrhunderte, [...]“.

92 Man denke hier nur an die enge Verbundenheit von Landeshauptmann Wallnöfer mit dem Tiroler Schützenwesen oder sein tief empfundener Stolz auf das Landlibell (vgl. hierzu Emmerich STEINWENDER, Portlatz-Adler und Maximiliankreuz. In: Klaus HORST/Martin MARBERGER/Markus HATZER (Hg.), Wallnöfer. Bauer und Landesfürst, Innsbruck 1993, S. 66–70.

Waffenfreiheit der Tiroler Bauern im 14. Jahrhundert, also längst vor dem Landlibell von 1511, das dieses Aufgebot in eine feste Form gebracht und ausgebaut hat.⁹³ Auch im Umfeld der 150-Jahrfeier des Aufstandes von 1809 fehlen nicht entsprechende Aussagen:

„Persönliche, politische und Waffenfreiheit verschmelzen zu dem einen Begriff der Tiroler Freiheit. Er hat sich schon im Mittelalter gebildet unter bewußter Förderung des Landesfürstentums, das spätestens seit dem 14. Jahrhundert die Bürger- und Bauerngemeinden gegen den unbotmäßigen Adel ausgespielt hat. Das ausgezeichnete Recht der freien Erbleihe, die frühe Ablösung der Leibeigenschaft, eine weitgehende Gemeindegeldverwaltung und das wehrhafte Aufgebot zur Landesverteidigung sind die wichtigsten Elemente dieser Tiroler Freiheit.“⁹⁴

Freilich ist auch ein gewisser argumentativer Zirkelschluss denkbar, der nicht die Wehrfähigkeit aus der rechtlichen Sonderstellung des Bauern ableitet, sondern das Kausalitätsverhältnis umdreht: „Der Bauer [...] hatte in Tirol allerdings auch deswegen eine stärkere Position als anderwärts, weil er die Wehrfreiheit besaß und durch das wehrhafte Aufgebot eine staaterhaltende Kraft darstellte.“⁹⁵ Das Tiroler Landlibell von 1511 wurde anlässlich des 450-Jahr-Jubiläums als „Wahrzeichen und Mahnmal der Wehrfähigkeit und Wehrfreiheit“ gewürdigt.⁹⁶

Angesichts der Aussagen prägender Figuren der Tiroler Geschichtswissenschaft wie Stolz, Wopfner oder Huter überrascht es nicht, dass der wehrhafte Tiroler jahrzehntelang im geschichtswissenschaftlichen Diskurs als unverrückbares Faktum betrachtet wurde. Entsprechende Ausführungen von der Singularität der Tiroler Wehrverfassung und/oder der besonderen Wehrhaftigkeit finden sich mit großer Regelmäßigkeit bis weit in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts.⁹⁷ Bemerkenswerterweise wurde die Theorie der besonderen Tiroler Wehrfähigkeit aufgrund der privilegierten bäuerlichen Rechtsstellung – natürlich sämtlicher patriotischer Untertöne entkleidet und in ihrer

93 FRANZ HUTER, Rudolf IV., die Vorlande und die Erwerbung Tirols. In: DERS., *Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols*, herausgegeben von Marjan Cescutti und Josef Riedmann (Schlern-Schriften 300), Innsbruck 1997, S. 250–268, Zitat S. 267–268. Angesichts der Betonung des wehrhaften Bauerntums gerät der Umstand aus dem Blickfeld, dass sowohl damals wie auch 1410 die Städte maßgeblichen Anteil an der Behauptung Tirols für die Habsburger hatten.

94 FRANZ HUTER, Tirol und das Jahr 1809. In: Benedikt POSCH (Red.), *Tirol 1959*, S. 10–18, hier S. 12; DERS., *Das Jahr 1809 und wir*. In: *Tiroler Heimat* 23 (1959), S. 7–10; DERS., *Das Jahr 1809 in der Tiroler Geschichte*. In: *Tiroler Heimat* 24 (1960), S. 101–110.

95 FRANZ HUTER, *Bäuerliche Führungsschichten in Tirol vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. In: DERS., *Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols*, herausgegeben von Marjan Cescutti und Josef Riedmann (Schlern-Schriften 300), Innsbruck 1997, S. 352–366, hier S. 356–357 (Erstveröffentlichung 1975).

96 FRANZ HUTER, *450 Jahre Tiroler Wehrverfassung. Das Landlibell von 1511, ein Wahrzeichen und Mahnmal der Wehrfähigkeit und Wehrfreiheit*. In: *Tiroler Heimat* 25 (1961), S. 137–142.

97 Vgl. nur beispielsweise Konrad EGG, *Mittelalterliche Kriegswaffen am Bauernhof*. In: *Tiroler Heimatblätter* 32 (1957), S. 64–66, hier S. 66 („[...]daß unsere Vorfahren auf die Wehrhaftigkeit großen Wert legten, um im Ernstfalle zur Landesverteidigung gerüstet zu sein.“; Franz Karl ZANI, *Wehrhaftes Klausen* (1579). In: *Der Schlern* 55 (1981), S. 86–95, hier S. 87 („Die Waffen- und Wehrfreudigkeit war in dem Verteidigungswillen verankert, die Angreifer aus dem Lande zu vertreiben, der seinen höchsten Ausdruck im Heldenstum von 1809 und im Ersten Weltkrieg

Absolutheit gemildert – grundsätzlich auch in der österreichischen und deutschsprachigen Forschungslandschaft rezipiert.⁹⁸ Von dort kamen aber auch Anstöße, bisher in Tirol als selbstverständlich angenommene Argumentations-schemata zu hinterfragen: So warf Peter Blickle schon 1973 die Frage auf, ob der Konnex zwischen Rechtstellung des Tiroler Bauern (Landstandschaft) und Wehrhaftigkeit aufrecht erhalten werden könne⁹⁹ – was von Adelina Wallnöfer in einer Innsbrucker Dissertation aus dem Jahr 1984 definitiv widerlegt wurde.¹⁰⁰ In den achtziger Jahren gab es zudem deutliche Ansätze, die Tiroler Wehrverfassung nicht mehr isoliert zu sehen, sondern stärker in die überregionalen Entwicklungslinien einzubetten.¹⁰¹ Der Aufschwung der frühneuzeitlichen Militärgeschichte im deutschen Sprachraum in den letzten 15 Jahren zeitigte schließlich auch in Tirol Auswirkungen: Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde die These formuliert, dass das Tiroler Landesdefensionswesen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit ähnliche Entwicklungslinien (und Defizite!) aufweist wie vergleichbare Einrichtungen in anderen Ländern und dass nur sehr eingeschränkt tatsächlich Partikularitäten der Tiroler Wehrverfassung übrig blieben. Von einer besonderen Wehrhaftigkeit oder Wehrfähigkeit des Tirolers könne freilich nicht die Rede sein.¹⁰²

Die Langlebigkeit traditioneller Sichtweisen bis in die jüngste Vergangenheit ist allerdings augenscheinlich: Noch im Jahr 2005 erschien ein Beitrag zum Jahr 1703 von Franz-Heinz Hye¹⁰³, in dem sich das gesamte Repertoire der altherge-

gefunden hat. [...] Die Freude des Bauern, es dem Adel gleichzumachen und eine einfache Verteidigungswaffe zu tragen, hing auch mit der Wehrfähigkeit des Bauernstandes in Tirol zusammen, der diese Wehrfähigkeit in langem Ringen mit dem Landesfürsten erreicht hat und als haus- und grundhabender Bauernstand auf den Landtagen und in den Ausschüssen der Gerichte vertreten war.“); abgeschwächt bei Josef FONTANA, Zur Geschichte der Tiroler Wehrverfassung in der Zeit von 1814 bis 1914. Historische Grundlagen. In: Der Schlern 53 (1979), S. 260–279. Geradezu „klassisch“ das für einen größeren Leserkreis bestimmte Werk von Erich EGG/Wolfgang PFAUNDLER, Das große Tiroler Schützenbuch, Wien/München/Zürich 1976, wo es bereits im Vorwort heißt (S. 7), dass für „diese unvergleichliche Art der Landesverteidigung eben nur in Tirol die Voraussetzungen vorhanden waren: die persönliche Freiheit und die Waffenfreiheit der Bauern, die die Masse der Mannschaft stellten, und der Gebirgscharakter des Landes [...]“

98 Vgl. stellvertretend Helmut SCHNITZER, Volk und Landesdefension. Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Militärhistorische Studien, Neue Folge 18), Berlin (Ost) 1977, S. 46; Peter BLICKLE, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973, S. 233–246; Gerhard KURZMANN, Maximilian und das Kriegswesen der österreichischen Länder und des Reiches (Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 5), Wien 1985, S. 31.

99 BLICKLE, Landschaften, S. 254.

100 Adelina WALLNÖFER, Die Bauern in der Tiroler „Landschaft“ vor 1500. Politische Aktivität der Gerichte und deren Repräsentanten auf den Landtagen, phil. Diss., Innsbruck 1984, S. 38.

101 Josef RIEDMANN, Die Ostalpen in der Militärgeschichte des Mittelalters. In: Ausstellungskatalog Nr. 134 des Voralberger Landesmuseums, Bregenz 1986, S. 13–26.

102 SCHENNACH, Tiroler Landesverteidigung; DERS., Quellen; DERS., Das Tiroler Landesverteidigungswesen bis 1703. In: DERS./Richard SCHOBER (Hg.), 1703. Der „Bayerische Rummel“ in Tirol. Akten des Symposiums des Tiroler Landesarchivs Innsbruck, 28.–29. November 2003 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 10), Innsbruck 2005, S. 24–39.

103 HYE, Tirol 1703.

brachten Argumentation wiederfindet¹⁰⁴: die aus der Rechtsstellung der bäuerlichen Bevölkerung abgeleitete Einzigartigkeit der Tiroler Wehrverfassung und ihrer Leistungen bis in das 19. bzw. teilweise 20. Jahrhundert (in expressis verbis formulierter Abgrenzung von anderen Ländern wie in diesem Fall Bayern), vermengt mit vaterländischen Exkursen („Kraft dieser Bestimmung [im Landlibell, wonach die Zuzugspflicht beschränkt war auf die Verteidigung Tirols innerhalb der Landesgrenzen] hat diese Wehr- und Verteidigungsverfassung für einen Zeitraum von 400 Jahren zahlreichen Generationen von gesunden und kräftigen Tiroler Söhnen und Familienvätern jeden Militärdienst im Ausland erspart! Unsere Väter und Großväter und nicht weniger ihre Familien wären glücklich gewesen, wenn diese Wehrverfassung auch noch im 20. Jahrhundert Gültigkeit besessen hätte.“¹⁰⁵). Dass der Verfasser das methodische Inventar und die Fragestellungen rezenter Forschungstendenzen wie beispielsweise der „neuen Militärgeschichte“ oder die innovativen Ansätze einer modernen, komparativ ausgerichteten Regionalgeschichte nicht zur Kenntnis nimmt, ist erstaunlich; das Beharren auf jahrzehntelang tradierten Sichtweisen könnte freilich aus einer persönlichen Verbundenheit mit früheren Exponenten dieses Standpunktes wie Franz Huter zu erklären sein (wobei gesagt werden muss, dass sowohl in der Zwischenkriegszeit als auch in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg der überregionale wie regionale Forschungsstand und teilweise auch die Rahmenbedingungen der Tiroler Geschichtswissenschaft – Stichwort Südtirolproblematik – grundlegend andere waren). Wenn jedoch ausländische Forschungsergebnisse schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen¹⁰⁶ oder die Ertragsfähigkeit vergleichender Untersuchungen generell in Frage gestellt werden, stimmt dies bedenklich: Es wäre demnach „für die Wehrpflichtigen des Landes Tirol nicht von Belang, ob es ähnliche Verfassungen auch in anderen Ländern bis hinauf nach Skandinavien gegeben hat.“¹⁰⁷ Das mag schon sein; sehr wohl bedeutsam ist diese Frage freilich für die rückblickende Bewertung durch den Historiker: Steht die Tiroler Wehrverfassung

104 Wenn Laurence COLE, *Eigentümlichkeiten*, S. 222 vom Verharrungsvermögen „ideologisch gefärbte[r] Klischees oder Anachronismen, die eine wesentlich komplexere und widersprüchlichere Realität verschleiern und vereinfachen“ spricht, ist dies natürlich in dieser Absolutheit ein zu pointiertes Urteil; in diesem einen Fall scheint man dem jedoch zustimmen zu können.

105 HYE, *Tirol 1703*, S. 65.

106 Hiezu seien nur zwei besonders eindringliche Beispiele angeführt: Die Rechtsstellung des bayerischen Bauern (insbesondere im Vergleich zum Tiroler) in der Frühen Neuzeit wird so grundlegend verkannt (HYE, *Tirol 1703*, S. 59–65); vgl. demgegenüber nur Helmut RANKL, *Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte XVII/I–II), München 1999; für die Erkenntnis, dass das bayerische Heer keineswegs aus gepressten Bauern bestand, die (im Gegensatz zum Tiroler Bauern!) zum Führen eines Aggressionskrieges jenseits der eigenen Landesgrenzen gezwungen wurden [vgl. HYE, *Tirol 1703*, S. 59], hätte sogar ein Blick in die inzwischen ein Jahrhundert alte Gesamtdarstellung des bayerischen Heeres genügt (vgl. Karl STAUDINGER, *Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Max II. Emanuel 1680–1726* (Geschichte des bayerischen Heeres 2), München 1904/1905).

107 HYE, *Tirol 1703*, S. 65.

tatsächlich singular da oder fügt sie sich in allgemeine Entwicklungslinien ein? Das Festhalten an überlieferten Argumentationsschemata wird heute wohl nicht mehr wissenschaftlich zu fundieren sein, sondern aus einem (bewussten oder unbewussten) „Nicht-Sehen-Wollen“¹⁰⁸ erfließen. Die Erkenntnis, dass Tirol in punkto Wehrhaftigkeit und Wehrverfassung nicht bzw. nur äußerst rudimentär einzigartig dasteht, ist für einen Historiker, der eine starke Affinität zu den Schützen aufweist (für welche die wehrhafte Vergangenheit noch immer Identität stiftende Bedeutung besitzt)¹⁰⁹, verständlicherweise nicht willkommen.

Dass freilich, von derartigen Ausnahmen abgesehen, die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen zum derzeitigen Zeitpunkt der vermeintlichen besonderen Wehrhaftigkeit des Tiroler sehr skeptisch gegenübersteht und hier eine viel differenziertere Sichtweise dominiert, ist offensichtlich und zeigt sich nicht zuletzt an neueren Forschungen zum Ersten Weltkrieg.¹¹⁰ Aufschlussreich erscheint in diesem Kontext, dass eine sehr ähnliche Entwicklung in der Schweiz stattgefunden hat, deren Historiographie ebenfalls bis in das ausgehende 20. Jahrhundert mit Entschiedenheit das Bild des wilden, unbändigen Hirtenkriegers gepflegt hat¹¹¹, was von der jüngeren Forschung stark relativiert wurde.¹¹²

Da jedoch wissenschaftliche Erkenntnisse nur sehr langsam (wenn überhaupt) in breitere Bevölkerungskreise diffundieren, wird der Topos des besonders wehrhaften Tirolers außerhalb des historiographischen Diskurses wohl noch eine zähe Langlebigkeit an den Tag legen. Auch aus diesem Blickwinkel wird man dem Jahr 2009, in dem sich der Tiroler Aufstand von 1809 zum 200. Mal jährt, sicherlich mit einer gewissen Neugier entgegen sehen können.

108 So eine (in diesem Fall zutreffende) Kapitelüberschrift bei COLE, Eigentümlichkeiten, S. 205.

109 Vgl. nur das Foto in HYE, Tiroler Schützen, S. 106, das den Autor in der Tracht eines (Ehren-)Leutnants der Schützenkompanie Amras zeigt.

110 Genannt sei hier nur die inzwischen auf vier Bände angewachsene, von Richard SCHOBER herausgegebene Schriftenreihe „Tirol im Ersten Weltkrieg. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“

111 Vgl. nur Hans Georg WACKERNAGEL, Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Aufsätze zur historischen Volkskunde (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde), Basel 1956; Walter SCHAUFELBERGER, Der alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, Zürich 1952; DERS., Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegertums. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 56 (1960), S. 48–87; DERS., „Montales et bestiales homines sine domino“. Der alpine Beitrag zum Kriegswesen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. In: Schweizerische Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaft (Hg.), Krieg und Gebirge. Der Einfluß der Alpen und des Juras auf die Strategie im Laufe der Jahrhunderte, Neuenburg 1988, S. 105–132; Christian PADRUTT, Staat und Krieg im alten Bünden, Chur 1991².

112 Vgl. hierzu Matthias WEISHAUP, Bauern, Hirten und „frume edle puren“. Bauern und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz (Nationales Forschungsprogramm 21: Kulturelle Vielfalt und nationale Identität), Basel/Frankfurt a. M. 1992, bes. S. 126–148; deutlich differenzierter auch Florian HITZ, Graubünden um 1500: Politik und Kriegführung. In: Josef RIEDMANN (Red.), Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft. Calven 1499–1999. Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Rathaus Glurns vom 8. bis 11. September 1999 anlässlich des 500-Jahr-Gedenkens der Calvenschlacht, Bozen 2001, S. 121–134.

L'indagine verte su una serie di interrogativi riguardanti l'immagine del tirolese pugnace: quando e in quale contesto essa vide la luce? come e da chi fu tramandata o sottoposta a reinterpretazioni e quale significato assunse nel corso dei secoli? Mentre diversi substrati fattuali (anzitutto il *Tiroler Landlibell* del 1511, il *Bayerische Rummel* del 1703, la lotta di liberazione del Tirolo del 1809 e la Prima guerra mondiale) alimentarono tale immagine (e in parte la alimentano tuttora) e mentre mutarono le spiegazioni e interpretazioni che ne venivano date, i suoi tratti fondamentali restarono invariati nel corso dei secoli: il tirolese aveva fama di essere particolarmente pugnace e tale tratto si manifestava in straordinarie prestazioni militari, superiori a quelle degli uomini di altri paesi.

Tale schema argomentativo viene proposto per la prima volta nel secolo XVIII e gli eventi dell'anno 1703 ne rappresentarono, per così dire, la carica d'innescò. Nell'analisi di questo topos vanno distinti due diversi filoni discorsivi: in primo luogo la percezione che dei tirolesi si aveva al di fuori della regione, e che fu influenzata in maniera decisiva dalla propaganda ghibellina e dagli scritti che la veicolavano (fogli volanti, relazioni) nel Sacro Romano Impero e, successivamente, dalla storiografia del Settecento; in secondo luogo la strumentalizzazione del *Bayerische Rummel* e dell'efficace manovra di difesa messa in atto nel 1703 della Dieta tirolese, che, a fronte delle persistenti tensioni con il potere centrale di Vienna, voleva ostacolare, tra le altre cose, innovazioni foriere di grandi oneri nel settore della difesa del paese. Per quanto riguarda la costruzione dell'immagine del tirolese pugnace, messa in campo in maniera mirata nel dibattito politico fino alla fine del Settecento, bisogna tenere conto di due restrizioni: la sua diffusione al di là degli ambienti politici ebbe carattere estremamente scarsa; inoltre, lungi dal costituire un modello interpretativo prevalente, il topos della particolare attitudine alle armi dei tirolesi incontrava forti resistenze nelle autorità imperiali: la resistenza che la Dieta tirolese opponeva ai tentativi di livellamento di Vienna nel settore della difesa del Tirolo fu condannata e tacciata di mancata solidarietà con le altre province della corona, e anche gli eventi del 1703 furono interpretati in maniera diametralmente opposta, come prove di un evidente bisogno di riforme.

La situazione mutò solo dopo il 1796/97 o dopo il 1809. Anche a questo proposito, è necessario distinguere la percezione che la pubblicistica al di fuori del Tirolo ebbe della particolare attitudine alle armi dei tirolesi dagli sviluppi delineatisi all'interno della regione. La prima entrò in azione negli anni immediatamente successivi alla sollevazione, mentre la seconda, dopo essersi fatta timidamente avanti nel *Vormärz*, conobbe un primo periodo di fioritura nella seconda metà dell'Ottocento. Il nesso con la formazione di una specifica

identità (tedesco-)tirolese è evidente. Anche la storiografia tirolese, che all'epoca spiccò un balzo (va ricordato in particolare Albert Jäger), si dedicò al tema della “attitudine alle armi dei tirolesi”, studiando in particolare le radici del fenomeno nel tardo Medioevo e nella prima età moderna. Un ruolo chiave spettò all'interpretazione del *Tiroler Landlibell* del 1511, la cui singolarità parve risiedere, agli occhi degli interpreti, nello status giuridico del tutto eccezionale del contadino tirolese.

La storiografia dedicò un interesse particolare all'attitudine alle armi del tirolese – figura progressivamente identificata con il “contadino tirolese” – negli anni venti e trenta del Novecento; a questo proposito emerge un chiaro nesso con la questione sudtirolese (Otto Stolz, Hermann Wopfner). Inoltre, in linea con quello che era il pensiero dell'epoca, l'accento cadde sul “fondamento *völkisch*” di quella virtù. Nel dopoguerra, tuttavia, tale modello esplicativo fu considerato superato a causa della strumentalizzazione di cui l'immagine era stata fatta oggetto in epoca nazionalsocialista, quando non ne circolavano solo rappresentazioni popolari, ma essa aveva trovato spazio anche all'interno di opere scientifiche (in particolare di Otto Stolz).

Sebbene dopo il 1945 furono posti in evidenza altri aspetti (l'accento cadde sempre più sul carattere meramente difensivo e “democratico” della difesa del Tirolo), l'immagine del “tirolese pugnace” continuò a pervadere tanto il discorso pubblicistico-pubblico quanto quello scientifico, e la cosa si spiega sia con la persistente attualità della questione sudtirolese sia con l'esistenza di continuità di carattere personale. Per quanto negli ultimi due decenni si siano registrati notevoli progressi sul piano scientifico, sia a livello regionale sia a livello sovra-regionale, progressi che evidenziano un giudizio estremamente differenziato della supposta attitudine alle armi dei tirolesi, la tenacia e la resistenza di schemi argomentativi ultratradizionali salta agli occhi fino ad anni recenti.